



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Kreisentwicklung – Landkreis Göppingen

12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung

Ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung im Landkreis Göppingen

Mehr Bildung, mehr Angebote, mehr Erholung, mehr Sicherheit, mehr Miteinander – der Landkreis Göppingen ist gut aufgestellt. Gemeinsam mit den 38 Städten und Gemeinden arbeiten Landkreispolitik und –verwaltung an der Zukunftsfähigkeit des Landkreises, um auch weiterhin ein attraktiver Lebensstandort für die rund 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie ein starker Wirtschaftsstandort zu sein. Im Sinne einer systematischen Weiterentwicklung des Landkreises wurde eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung aufgesetzt.

Auf der Basis des Gutachtens „Ursachenanalyse und Konzept zur Entwicklung und Positionierung der Wirtschaft des Landkreises Göppingen“ des Steinbeis Beratungszentrums Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung wurde ein Kreisentwicklungsprozess begonnen, der in Beschlüsse des Göppinger Kreistags im Frühjahr 2010 mündete. 20 Maßnahmen in zum damaligen Zeitpunkt beschriebenen 6 Leuchttürmen wurden beschlossen, sind in weiten Teilen zum Stand Sommer 2017 umgesetzt, einige wenige wurden damals vom Gremium abgelehnt.

Im Göppinger Kreistag wurden in den letzten Jahren in Klausuren Handlungsfelder für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung im Sinne einer „Kreisentwicklung+“ des Landkreises Göppingen diskutiert. Parallel hierzu wurden in den Ausschüssen und im Kreistag weitreichende strategische Beschlüsse zur Kreisentwicklung in den Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung mit der Stärkung der Helfensteinklinik in Geislingen, dem geplanten Neubau der Klinik am Eichert oder des ÖPNV mit der Teilintegration in den VVS, der Gründung des Filmland Mobilitätsverbands und weitere mehr getroffen.

Die Verwaltung hat eine Übersicht der „12 Schlüsselthemen für eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung“ im Sinne eines Kreisentwicklungskonzepts mit den verfolgten Zielen und den bereits beschlossenen und geplanten Strategien/Maßnahmen erstellt. Die Erstellung eines Finanzkonzepts 2020+ lief hierzu zeitlich parallel und ist inhaltlich abgestimmt. Der Kreistag verabschiedete das Kreisentwicklungskonzept am 15. Juli 2016. Es wird jeweils zur Haushaltseinbringung aktualisiert vorgelegt.

12 Schlüsselthemen für die ganzheitliche und zukunftsorientierte Kreisentwicklung



Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander	Geordnete Kreisfinanzen	Gesundheitsver- sorgung/Kliniken
Verkehrsinfrastruktur	Umweltgerechte Mobilität	Wirtschaftsförderung
Tourismus- und Kultur- förderung	Standort- kommunikation	Bildung, Soziale Leistungen, Integration
Klimafreundlicher Landkreis	Abfallwirtschaft	Dienstleistungsorien- tierte Kreisverwaltung

1. ZUSAMMENARBEIT, MITEINANDER, KREISBEWUSSTSEIN

LEITGEDANKE

Die Zukunft des Landkreises steht in der gemeinsamen Verantwortung von Kreispolitik, Kreisverwaltung, Städten und Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern. Ziel der Kreispolitik ist die Stärkung des Kreisbewusstseins und eine hohe Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Landkreis Göppingen. Kreispolitik und –verwaltung verfolgen eine transparente Darstellung ihrer Aktivitäten zum Wohle des Landkreises und setzen auf den Dialog.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Regelmäßige Kreistagsklausuren**

Im Plenum in einer Gesamtschau auf die Kreisentwicklung wie auch zu Einzelthemen werden mit dem Kreistag und den Ausschüssen in Klausuren Themen diskutiert und bearbeitet, um politische Entscheidungen des Kreistags vorzubereiten. Bedarf, Design und Ziele der Klausuren werden mit dem Gremium im Vorfeld abgestimmt.

- **Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort**

Zur transparenten Darstellung der Kreispolitik und der Kreisfinanzen wurde das VeranstaltungsfORMAT „Kreis und Kommune – Begegnungen vor Ort“ entwickelt. Der Landrat und die Kreistagsmitglieder sind in den 38 Städten und Gemeinden vor Ort, um mit der Lokalpolitik ins Gespräch zu kommen und die Aufgaben des Landkreises zu präsentieren. Nach Besuchen von Firmen, Einrichtungen oder Baumaßnahmen findet jeweils eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der der Landrat die kreispolitischen Themen und die Kreisfinanzen vorstellt.

- **Standortkommunikation, Landkreismarketing**

Als zentrale Maßnahme zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Seit Schaffung und Besetzung der Stelle Standortkommunikation wurden die Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches CD/CI) geschaffen, wurde das neue Erscheinungsbild intern und extern und wurden zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen (Imagebroschüre, Imagefilme, Imagekampagne, Printprodukte) umgesetzt.

- **Landkreisfest**

In regelmäßigen Abständen zu einem runden Geburtstag des Landkreises wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das während des Jubiläumsjahrs 2013 von der Bevölkerung hervorragend angenommene Veranstaltungsformat „Landkreisfest“ etabliert. Zum 80. Geburtstag des Landkreises wird am 22./23. September 2018 wieder ein Landkreisfest stattfinden.

- **Konzept Bürgerbeteiligung**

Auf der Basis der Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Teilnahme am BürgerForum 2011 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bürgerbeteiligungskonzept zusammen mit Vertretern der Kreispolitik und der Bürgerschaft zu erarbeiten. Das Konzept Bürgerbeteiligung wurde im Herbst 2014 im Kreistag zur Umsetzung beschlossen.

Instrumente zur Bürgerbeteiligung wurden im Konzept Bürgerbeteiligung diskutiert. Je nach Anlass, Themengebiet und Zielgruppe werden von Seiten der Verwaltung adäquate Instrumente in die Umsetzung gebracht wie öffentliche Informationsveranstaltungen, repräsentative Bürgerbefragungen und Workshops, in denen die Bürger aktiv in die Konzeption von strategisch bedeutsamen Themen eingebunden werden (z. B. erfolgt beim Klimaschutzkonzept, beim Nahverkehrsplan, beim Abfallwirtschaftskonzept). Auch Strategien der Landesverwaltung, die im staatlichen Bereich der Landkreisverwaltung umgesetzt werden, gehören hierzu wie z. B. die frühere und stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit z. B. bei geplanten Flurneuordnungen.

- **Ehrenamtliches Engagement, Förderung und Anerkennung**

Im Landkreis Göppingen sind überdurchschnittlich viele Menschen ehrenamtlich engagiert. In der Landkreisverwaltung wurde eine zentrale Anlaufstelle in der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung im Sozialdezernat institutionalisiert. Darüber hinaus wird als Ausdruck der Anerkennung ein Ehrenamtsempfang für Menschen, die für den Landkreis ehrenamtlich tätig sind, im Zusammenspiel mit der Verleihung des Deutschen Bürgerpreises alle 2 Jahre etabliert.

- **Demokratie leben! „Überraschend. BUNT.“**

Der Landkreis folgt seit Anfang des Jahres 2015 dem Aufruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Gründung einer "Partnerschaft für Demokratie". Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) fördert den Landkreis Göppingen im Programm „Demokratie leben!“ von 2015 bis 2019. Das Projekt fördert ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen sowie überregionalen Ebene und fördert die Fokussierung auf Querschnittsthemen wie Demokratiebildung und -entwicklung, Partizipation, Integration, Inklusion und Flüchtlingshilfe. Das Bildungsbüro der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) ist das federführende Amt und setzt in Kooperation mit dem Kreisjugendring Göppingen e.V., der eine Fach- und Koordinierungsstelle eingerichtet hat, das Programm um. Ein mit 25 Personen eingerichteter Begleitausschuss aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verwaltungsmitarbeitern und Kreispolitikern steuert und unterstützt das Programm. Neben der Förderung von Projekten und Aktionen, die seit 2017 rund 44.000 €, verteilt auf 8 Projekte, umfasst, werden im Programm Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit mit 10.000 € gefördert und insbesondere die Schwerpunktthematik Jugendbeteiligung im Rahmen eines Jugendforums „Jugend2“ und im Rahmen von „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ gestärkt. Hier wird unter anderem eine jährliche Jugenddemokratiekonferenz veranstaltet, die Jugendliche zur Diskussion über Themen wie Flucht, Asyl, Willkommenskultur, Politik und Beteiligung anregt und den Rahmen dafür schafft.

2. GEORDNETE KREISFINANZEN

LEITGEDANKE

Der Haushalt des Landkreises Göppingen ist im Sinne der Generationengerechtigkeit langfristig im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit ist dauerhaft gesichert.

ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Der jährliche Kreishaushalt wird seit 2013 nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (kurz: NKHR) unter doppelten Grundlagen geführt. Die Feststellung der korrekturbedürftigen Eröffnungsbilanz erfolgte durch Beschluss des Kreistags am 15.07.2016. Sämtliche notwendigen Korrekturen werden vollumfänglich in den Jahresabschluss 2016 eingearbeitet. Hauptaufwendungsbereiche des Landkreises sind u.a. die Aufwendungen aus dem Bereich Jugend und Soziales, die Aufwendungen für den ÖPNV, die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für den Substanzerhalt der im Eigentum des Landkreises stehenden beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände, die finanzielle Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Landkreis sowie die notwendigen Investitionen des Landkreises i. R. seiner Aufgabenerfüllung sowie der sich daraus ergebenden Abschreibungen welche es zu erwirtschaften gilt.

Zur Finanzierung dieser Bereiche erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. Die Höhe des Umlagesatzes wird jährlich im Spannungsfeld zwischen dem Bedarf des Landkreises zur Finanzierung seiner laufenden Aufwendungen, der erforderlichen Liquidität und dem Beitrag zur Finanzierung seiner Investitionen auf der einen Seite und dem maßvollen und vorausschauenden sowie angemessenen Finanzierungsbeteiligung der Kreisgemeinden auf der anderen Seite festgesetzt. Da sich der Landkreis im Wesentlichen über die Kreisumlage durch die Kreisgemeinden finanziert, ist sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung oberstes Gebot.

Die in den Jahren 2013ff. errechneten Überschüsse des Ergebnishaushalts wurden in die Ergebniserücklage eingestellt. Der Kreistag verpflichtete sich diesbezüglich per Beschluss vom 09.12.2016 selbst, die Überschüsse der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2013ff. mit Priorität für die Auswirkungen aus dem Klinikneubau zu verwenden. Aus diesem Beschluss ergibt sich demzufolge eine i. R. der gesetzlichen Zulässigkeit mögliche entsprechende Rangfolge des Haushaltsausgleichs des Landkreises.

MAßNAHMEN/ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- **Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Finanzkonzept 2020+ insbesondere der Leitaussagen und -sätze**

Das Finanzkonzept 2020+ ist ein Diagnosetool mit dem es in Form von Szenarien möglich ist, einen strategischen Blick unter finanziellen Gesichtspunkten bis ins Jahr 2030 zu richten. Es sollte dem Verwaltungshandeln und den zutreffenden politischen Entscheidungen die Handlungsspielräume und Konsequenzen aufzeigen. Das Konzept ist ein wichtiges Orientierungselement im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung.

Aus der Diskussion zum Finanzkonzept 2020+ sowie zum Positionspapier der kreisangehörigen Gemeinden und dem Kreistag im Rahmen der Klausurtagung erwachsen nachstehende Umsetzungsempfehlungen. Der Kreistag nahm die Umsetzungsempfehlungen in der Sitzung vom 15.07.2016 zur Kenntnis.

Die Umsetzungsempfehlungen im Einzelnen:

- a) Unter Berücksichtigung der Themen aus der Kreisentwicklung wird die fortgeschriebene Basisversion des Finanzkonzepts 2020+ grundsätzlich als Orientierung/Leitlinie für das Verwaltungshandeln sowie anstehender Entscheidungen verwendet.
- b) An jeder wichtigen und zentralen „Haltestelle“ (z. B. Meilensteine, bei Investitionsprojekten, wie dem Klinikneubau usw.) sowie zur jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Überprüfung und Aktualisierung des Finanzkonzepts 2020+. Das Finanzkonzept 2020+ wird jährlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Bei Bedarf werden (Gegen-)Steuerungsvorschläge aufgezeigt.
- c) Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung erfolgt eine Neubewertung der aktuellen Situation. Die Notwendigkeit der einzelnen Prämissen in der fortgeschriebenen Basisversion wird jährlich neu bewertet. Die jährliche Haushaltsplanung erfolgt unter sparsamen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- d) Die kontinuierliche Überprüfung der Gesamtsituation umfasst neben der Beurteilung des notwendigen jährlichen Bedarfs (unter Berücksichtigung des Aufgabenerledigungsstands) auch die Maßgabe der ausgewogenen und vertretbaren Gesamtbelastung der Kreiskommunen.

Die mit dem Finanzkonzept 2020+ erreichte strategische Planung bis ins Jahr 2030 bedingt eine Verzahnung in das operative Verwaltungshandeln. Die Kreisverwaltung sichert im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung sowie der jährlichen Haushaltsplanung eine ständige Strategieüberprüfung zu.

- **Stringente Disziplin bei Haushalts-/ Finanzplanung, Finanzcontrolling, Steuerung**

Die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie die Bereitstellung einer ausreichenden Liquidität und eine angemessene Ergebnissrücklage im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist die Kernaufgabe der nächsten Jahre für den Landkreis Göppingen. Eine ständige Risikoabwägung und eine entsprechende Risikovorsorge sind zu treffen. Die Einhaltung der gesetzlichen haushaltsrechtlichen Vorgaben (u.a. Liquiditätsreserve, Ergebnissrücklage, Haushaltsausgleich) im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanerstellung ist zentrales Element des Verwaltungshandelns. Diese Sicherungsmaßnahmen erfuhren spätestens durch die Evaluation des NKHR auch eine verbindliche Verankerung und sind demnach auch gesetzlich vorgeschrieben.

Aufgabenkritik, Suche nach Finanzierungsalternativen und interkommunale Zusammenarbeit ist hier ebenso von wichtiger Bedeutung wie auch die verwaltungsinterne Maßgabe einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, der Deckelung von einzelnen Haushaltspositionen sowie sofern erforderlich, einer Aufgabenkritik und einer Haushaltskonsolidierung. Dem Finanz- aber auch Sozialcontrolling kommt eine wichtige Bedeutung zu, es ist Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs. Die Steuerung durch Ziele und Kennzahlen soll Teil des jährlichen Steuerungskreislaufs sein.

- **Verschuldungsbegrenzung/Schuldenmanagement**

Der Kreistag und die Verwaltung schließen, im Hinblick auf die kommenden Großinvestitionen einen Pakt zur langfristigen und tragfähigen Definition einer Verschuldungsobergrenze. Darin ist vorgesehen „Investition gegen Verschuldung“ sorgsam abzuwägen und nur in Ausnahmefällen jährlich eine größere Darlehensaufnahme zu tätigen als die ordentliche Tilgung vorgibt. Die Verwaltung richtet ihr Verwaltungshandeln nach dieser Verschuldungsbegrenzung aus.

Auf dem Weg zur Konzernbilanz ist eine Darstellung der Verschuldung (Verbindlichkeiten) des Landkreises sowie seiner unmittelbaren, mehrheitlichen und finanziell bedeutsamen Beteiligungen notwendig.

- **Effektives und Aktives Beteiligungsmanagement/Beteiligungsverwaltung**

Ein effektives und aktives Beteiligungsmanagement stärkt die Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Beteiligungen und erhöht die Transparenz ihrer Aktivität. Es werden Konzepte zur strategischen Ausrichtung erarbeitet, innerhalb der Kreisverwaltung implementiert und dadurch die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Kreistags garantiert. Durch das wirtschaftliche und sparsame Handeln der Beteiligungen des Landkreises sollen die Zuschüsse des Landkreises kontinuierlich reduziert werden und sofern möglich einen angemessenen Ertrag an den Kreishaushalt abgeführt werden.

Die Aufgaben und Leistungen des Beteiligungsmanagement sind: Beteiligungsverwaltung, Mandatsbetreuung sowie das strategische und operative Beteiligungscontrolling. Unterstützt werden diese Aufgaben und Leistungen mit einer adäquaten Softwareunterstützung. Zum 01.06.2016 konnte die Beteiligungsverwaltung mit einem operativen Stellenanteil von 50 % formal ihre Arbeit aufnehmen. Mit der Verabschiedung der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Göppingen durch Beschluss des Kreistags vom 07.04.2017 ist der Grundstein für das Handeln und Wirken der Beteiligungsverwaltung gelegt worden. Es erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Evaluation der Beteiligungsrichtlinie.

- **Sparsames und Wirtschaftliches Handeln/Bewirtschaften**

Die Kreisverwaltung richtet ihr Verwaltungshandeln danach aus, dass...

- alle Einnahme-Möglichkeiten (Zuschuss- und Fördermöglichkeiten, aktuelle Gebührenkalkulationen, Erlöse aus Beteiligungen und Eigenbetrieben) sowie denkbarer Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden,
- Orga-Untersuchungen, Benchmark- und Vergleichsringerkenntnisse mit einbezogen werden,
- ein konsequentes, flächendeckendes und effektives und effizientes Controlling eingesetzt wird und
- Vergaberegeln eingehalten werden.

- **Berücksichtigung des Refinanzierungsgebots**

Die Ausweitung neuer Freiwilligkeitsleistungen, die Übernahme neuer freiwilligen Aufgaben im laufenden Verwaltungshandeln und die Finanzierung von Investitionen obliegen einem strengen Refinanzierungsgebot. Jegliche Art von Zuschüssen-, Fördermöglichkeiten und/oder Refinanzierungsformen sind zu prüfen und sollen ein zentrales Element einer Realisierungsentscheidung darstellen.

- **Kontinuierlicher Abbau des Investitionsbedarfs**

Im Spannungsfeld zwischen der Finanzierbarkeit auf der einen und dem Abbau des Sanierungs- und Investitionsstaus auf der anderen Seite ist der fortdauernde Abbau des Investitionsbedarfs eine zu verfolgende Maßnahme zur Zielerreichung.

- **Alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente**

Bei größeren Investitionen werden alternative Finanzierungs- und Gestaltungsinstrumente, auch aus steuerlicher Sicht, abgeprüft und sofern möglich miteinbezogen.

3. GESUNDHEITSVERSORGUNG

LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen steht zum Erhalt seiner ALB FILS KLINIKEN als einer Klinik in kommunaler Trägerschaft an den zwei Standorten Klinik am Eichert in Göppingen und der Helfenstein Klinik in Geislingen. Die Sicherstellung der stationären Versorgung an den Kliniken in höchster medizinischer Qualität und einer zeitgemäßen, modernen baulichen/technischen Infrastruktur steht im politischen Fokus des Göppinger Kreistags.

Darüber hinaus hat der Landkreis Göppingen als Gesundheitsstandort viele gesundheitsfördernde und krankheitsvorbeugende Angebote für unsere Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel wird von einzelnen Gruppen der Bevölkerung dieses Angebot verstärkt genutzt. Auch die ambulante dezentrale Versorgung im ländlichen Raum ist ein Thema, das regionalpolitisch bearbeitet wird. Hier unterstützt der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei der Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Lande.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

ALB FILS KLINIKEN GmbH

Die ALB FILS KLINIKEN mit den beiden Klinikstandorten in Göppingen und Geislingen stellen die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung des Landkreises Göppingen sicher. Zudem sind die Kliniken einer der größten Arbeitgeber im Landkreis. Die ALB FILS KLINIKEN stehen für KOMPETENZ, QUALITÄT und ZUWENDUNG.

Die größte Herausforderung ist es, unter den vorherrschenden gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen die stationäre Gesundheitsversorgung auch in Zukunft wettbewerbsfähig aufzustellen und sicherzustellen. Zukünftig wird die Verzahnung von ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung und damit die Überwindung der sogenannten sektoralen Grenzen im Gesundheitswesen eine wichtige Rolle spielen. Viele der früher stationär erbrachten Leistungen, sind heute im ambulanten Bereich angesiedelt, stehen aber häufig im unmittelbaren Zusammenhang mit einem stationären Aufenthalt oder erfordern im Vorfeld z. B. diagnostische Leistungen o. ä., die nur in einem Klinikbetrieb erbracht werden können.

Strategische Eckpunkte der ALB FILS KLINIKEN GmbH:

- Stetige Weiterentwicklung und Anpassung des Medizinischen Konzeptes für beide Klinikstandorte zur nachhaltigen Sicherung der stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen. Aktuell Umsetzung des im Herbst 2015 vorgestellten Medizinkonzeptes.
- Wirtschaftliche Stabilisierung der Kliniken-GmbH. Zielvorgabe des Landkreises: ausgeglichenes Finanzergebnis ab 2018. Start Projekt "Umsetzung Zukunftskonzept" im April 2016 mit Unterstützung durch WMC Healthcare aus München.

- Klinik am Eichert, Göppingen
 - Klinik-Neubau am bisherigen Standort. Die Gesamtmaßnahme umfasst zudem die Teilprojekte Parkhaus, Kindertagesstätte und Personalwohnungen.

Kommunale Gesundheitskonferenz

Der Landkreis hat seit 2011 die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) als Austausch und Kommunikationsplattform für regionalpolitische Gesundheitsthemen eingerichtet. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz befindet sich am Gesundheitsamt. Das Ministerium für Soziales und Integration hat zur Umsetzung seiner strategischen Gesundheitsziele die Einrichtung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen in den Landkreisen mit einer Anschubfinanzierung gefördert. Im Landkreis Göppingen arbeitet die Konferenz auf der Basis einer gemeinsam verabschiedeten Kooperationsvereinbarung. In der KGK arbeiten Entscheidungsträger aus dem Gesundheitswesen, Wirtschaft, Politik und Bildung mit. Zu den in der Konferenz analysierten und diskutierten Themen werden passgenaue Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Die Mitglieder der KGK setzen diese auf der Basis einer Selbstverpflichtung um.

Ambulante dezentrale ärztliche Versorgung

Im Vorfeld der 1. Kommunalen Gesundheitskonferenz im November 2011 wurde vom Gesundheitsamt eine Umfrage zum Sachstand mit großer Unterstützung der Kreisärzteschaft und der Kreiskommunen durchgeführt. In einer Arbeitsgruppe wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet und im Sommer 2012 in der Konferenz einstimmig verabschiedet. Im Herbst 2013 wurde die Umsetzung und der aktuelle Sachstand erneut besprochen, und eine Handreichung für die Gemeinden erstellt.

Gesund Altern

Im Februar 2013 befasste sich die KGK mit dem gesunden Altern im Landkreis. Nach der Analyse der vorhandenen Angebote und Möglichkeiten wurden in der Arbeitsgruppe, auf der Grundlage der Ausführung des Bundesministeriums für Gesundheit, Handlungsempfehlungen für den Landkreis erarbeitet. Diese wurden in der KGK im Frühjahr 2014 verabschiedet. Eine dieser Maßnahmen ist z. B. die Kampagne zur Vermittlung realistischer Altersbilder. Diese wurde im Oktober 2014 mit den Mitgliedern der Konferenz in Kooperation mit der NWZ und dem Kreissenorenrat umgesetzt.

Analyse „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“

Im Herbst 2014 ging die Konferenz der Frage „Was erhält die Menschen im Landkreis Göppingen gesund?“ nach. Dazu hat die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen im Vorfeld eine Landkreisanalyse zu den Angeboten und Anbietern auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention erstellt. Diese Analyse wurde im Januar 2015 vertieft. Dabei wurde festgestellt, dass es im Landkreis eine Vielfalt von Präventionsangeboten und Gesundheitsseminaren gibt. Diese werden jedoch von bestimmten Bevölkerungsschichten kaum angenommen und Personen, die ihre eigene Wohnung nicht mehr verlassen können, werden überhaupt nicht erreicht. Zudem zeigte sich, dass es sehr wichtig ist, die Menschen frühzeitig zu einem gesünderen Lebensstil zu motivieren, also noch bevor erste Beschwerden auftreten. Diese Motivation und vor allem eine nachhaltige Verhaltensänderung zu bewirken, ist die größte Herausforderung für die Gesundheitsförderung.

Deshalb wurde diese Fragestellung im Herbst 2015 bearbeitet. Es wurden Handlungsschritte festgelegt, die insbesondere darauf abzielen, verstärkt Multiplikatoren anzusprechen oder Selbsthilfegruppen in Präventionsprogramme einzubeziehen. Entscheidend ist, die Menschen in ihren Lebenswelten, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen oder am Arbeitsplatz anzusprechen. Dabei ist eine gute Vernetzung von professionellen Präventionsprogrammen mit den Unternehmen und Betrieben im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wichtig.

„Gesund aufwachsen“

Am 15.06.2016 beschäftigte sich die 9. Kommunale Gesundheitskonferenz mit dem Thema "Gesund aufwachsen im Landkreis Göppingen". Dabei wurden besonders die Themen "Prävention von Diabetes bei Kindern", die "Verhinderung von Adipositas durch mehr Bewegung" und "Frühe Hilfen" bearbeitet.

Bei der 10. Kommunalen Gesundheitskonferenz am 29.03.2017 wurden die besprochenen Maßnahmen evaluiert und dabei wurde festgestellt, dass deutliche Defizite in der Umsetzung bestehen. Es wurde vereinbart, dass zukünftig verstärkt daran gearbeitet wird, die besprochenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. Eine Maßnahme hierfür ist, zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einzusetzen. Ganz konkret wird sich eine Arbeitsgruppe mit der "Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen" beschäftigen und in der nächsten Kommunalen Gesundheitskonferenz über die Ergebnisse berichten.

Multiresistente Erreger

Aus der Runde der Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz kam der Wunsch, sich mit dem Thema "Multiresistente Erreger im Landkreis" zu beschäftigen. Insbesondere wird angemerkt, dass die Zunahme dieser Erreger in den verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens erhebliche Kosten verursachen. Es wurde deutlich, dass über die Vergütungsregelungen in den Kliniken weiterer Gesprächsbedarf besteht. Deshalb wurde vereinbart, dass in einer kleineren Gesprächsrunde zwischen Kostenträgern und Anbietern von Gesundheitsleistungen weitere Abstimmungsgespräche stattfinden.

4. VERKEHRSINFRASTRUKTUR

LEITGEDANKE

Der Landkreis entwickelt für den Personen- und Güterverkehr ein zukunftsweisendes Konzept. Darin wird Mobilität mit verschiedenen Mitteln für alle gewährleistet. Das Konzept ist integrativ, weil alle Formen der Mobilität berücksichtigt werden. Es ist kollektiv, weil ÖPNV und alternative Mobilitätsformen eine Rolle spielen. Die Mobilität der Zukunft im Landkreis umfasst nachhaltig ökologische Ansätze und fördert daher insbesondere auch den Radverkehr.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Infrastruktur Straße
 - B 10: Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt Gingen/Ost – Geislingen/Ost
 - 6-streifiger Neubau Alaufstieg A 8
 - Abschluss der Planfeststellung und Finanzierung der L 1214 (OU Jebenhausen)
 - Straßenerhaltungsprogramm (Dezernat 3)
- Infrastruktur Schiene
 - Leistungsverbesserungen über den SPNV (MetropolExpress)

Infrastruktur Straße

Der Landkreis Göppingen wird zentral durch die Achse der B 10 im Verlauf des Filstals erschlossen. Sie ist zugleich Verteiler in die angrenzenden Talschaften, die durch wichtige Bundes- und Landesstraßen erschlossen werden. Der Aus- bzw. Neubau der B 10 erfolgt seit inzwischen vier Jahrzehnten und kommt nur schrittweise voran. Sie stellt den entscheidenden Standortfaktor für die gesamte Raumschaft dar. Die Attraktivität des Landkreises als Wohn- und Wirtschaftsstandort definiert sich insbesondere in der Filstalachse über die Gunst seiner Verkehrsinfrastruktur. Der letzte planfestgestellte Bauabschnitt bis Gingen/Ost wird vsl. Ende 2017 in Betrieb genommen. Die weitere Planung bis Geislingen/Ost befindet sich noch in der Entwurfsphase. Der Landkreis und die betroffenen Städte und Gemeinden drängen auf die zeitnahe Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durchgehend bis Geislingen/Ost. Der neu Bundesverkehrswegeplans 2030 listet den nächsten Abschnitt bis Geislingen/Mitte im vordringlichen Bedarf. Der Folgeabschnitt bis Geislingen/Ost (Schildwachtunnel) befindet sich dagegen nur im weiteren Bedarf, aber mit Planungsrecht. Die Planfeststellung soll in einem gemeinsamen Verfahren eingeleitet werden.

Die Bundesautobahn A 8 erschließt den Landkreis in der nationalen und internationalen Anbindung und genießt daher vergleichbar hohe Bedeutung.

Der bestehende Alaufstieg zwischen Mühlhausen und Hohenstadt entwickelt sich nach dem sechsstreifigen Ausbau auf der Albhochfläche endgültig zum letzten Flaschenhals auf der Achse Stuttgart-München. Das bisherige ÖPP-Mautprojekt für die Neutrassierung gilt als gescheitert.

Deshalb ist vorrangiges Ziel, die Finanzierung der nach bisherigen Prognosen rd. 500 Mio. € teuren Maßnahme über eine Sonderfinanzierung im Rahmen des Bundeshaushalts sicherzustellen. Der neue Alaufstieg wurde in den neuen Bundesverkehrswegeplan 2030 als „gesetzte“ Maßnahme im vordringlichen Bedarf berücksichtigt. Die Unterlagen für die Wiederaufnahme der Planfeststellung werden derzeit noch aktualisiert und zwischen Bund und Land abgestimmt. Mit der Wiederaufnahme wird noch in 2017 gerechnet.

Die Raumschaft leidet unter den häufigen Ausweichverkehren im Staufall, die über das Netz der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erfolgen. Die Wiederaufnahme/Änderung des Planfeststellungsverfahrens wurde bereits angekündigt.

>>> DER LANDKREIS HAT SICH ZUM ZIEL GESETZT, BEIDE PROJEKTE (ALBAUFSTIEG A 8 UND B10 BIS GEISLINGEN) BINNEN 10 JAHREN UMZUSETZEN.

Straßenerhaltungsprogramm

Damit künftige Erhaltungs- und Investitionsprogramme wirtschaftlich sinnvoll durchgeführt werden können, wurde im September 2014 der Zustand der Kreisstraßen (rund 210 km) nach einem bundesweit neuen System erfasst und bewertet.

Hierzu wurde ein Ingenieur Büro mit der automatischen Befahrung der Kreisstraßen beauftragt. Nach der Bewertung der Ergebnisse münden diese in ein transparentes Erhaltungsprogramm 2016 bis 2019 mit einer Priorisierung der notwendigen Maßnahmen (siehe UVA 2015/37). Zukünftig steht mit dem neuen System der Verwaltung eine elektronische Datenbank zur Verfügung, die den Straßenzustand nachvollziehbar darstellt und sich mit den Zustandsmerkmalen der Landes- und Bundesstraßenbewertung vergleichen lässt.

Damit lässt sich eine bessere Planungssicherheit auch in der Abstimmung anderer Maßnahmenträgern durchführen. Mit der automatischen Zustandserfassung setzt sich der Landkreis zum Ziel den vorhandenen Sanierungsstau bei den Kreisstraßen langfristig abzubauen.

Infrastruktur Schiene

Im Filstal zwischen Plochingen und Geislingen verläuft die zentrale Südachse der Verbindung Karlsruhe-Stuttgart-München mit zwei Hauptgleisen. Die S-Bahn-Verkehre in der Region Stuttgart werden bis Plochingen auf zwei eigenen Gleisen störungsfrei vom Fern- und Güterverkehr abgewickelt. Überlegungen zu einem dreigleisigen Ausbau bis Göppingen/Süßen wurden bereits in den 80er Jahren aus Kostengründen verworfen. Durch die in Bau befindliche Schnellbahntrasse zwischen Wendlingen und Ulm soll der Fernverkehr der DB mit Fertigstellung des Gesamtprojekts S21/Neubaustrecke künftig aus dem Filstal herausgenommen werden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Kapazitäten für den Regionalverkehr. Insbesondere die Verspätungsanfälligkeit durch die oft unkalkulierbaren Einflüsse des Fernverkehrs wird sich vermindern.

Der Landkreis wünscht sich eine bessere Einbindung in das regionale Schienenverkehrssystem der Region Stuttgart.

Für die Erreichbarkeit aller Teile des Landkreises zu den Oberzentren Stuttgart und Ulm ist der Fortbestand schneller Verkehrsangebote wie IRE und RE entscheidend. Diese wurden bei den Überlegungen zu einer S-Bahn-Verlängerung in das Filstal entsprechend berücksichtigt. Die mit dem Verband Region Stuttgart im Sommer 2014 gemeinsam vorgestellte Nutzen-/Kostenuntersuchung scheidet einen S-Bahn-Studentakt als Teil eines halbstündigen verkehrenden Kombi-Modells aus S- und Regionalbahn aus Kostengründen jedoch aus. Land, Region und Landkreis haben auf Basis der SPNV-Zielkonzeption 2025 des Landes alternativ die Kosten für ein halbstündig verkehrendes Regionalbahnangebot mit S-Bahn ähnlichem Qualitätsprofil („MetropolExpress“) entwickelt und dieses zur Umsetzung ab dem Jahresfahrplan 2019/20 vereinbart. Bis zur Inbetriebnahme S21 werden weiterhin Restriktionen im betrieblichen Ablauf verbleiben, die zu längeren Systemhalten (z.B. in den Bahnhöfen Plochingen und Geislingen) führen. Der IRE-Studentakt, der bereits ab Jahresfahrplan 2017 zum Tragen kommt, und der Halbstudentakt des MetropolExpress bis Geislingen (mit Weiterführung bis Ulm im Studentakt) ergänzen sich zu einem Gesamtangebot in S-Bahn ähnlicher Qualität. Der Landkreis wird sich hieran jährlich mit rd. 1,1 Mio. € beteiligen und die Investitionskosten für die Anpassung der Gleisinfrastuktur im Bahnhof Geislingen übernehmen.

Mit dem Fahrplanwechsel 2016/17 kam es überraschend zu erheblichen Angebotseinschränkungen, insbesondere in den Fahrrelationen nach Ulm/Alb-Donau-Kreis. Erste Nachbesserungen haben noch nicht die erwartete Stabilisierung gebracht. Die dauerhafte Einrichtung von Busersatzverkehren zwischen Geislingen und Amstetten (dort Entfall der stündlichen RE-Verbindung) ist nicht akzeptabel. Das Land hat weitere Verbesserungen ab Sommer 2017 bzw. zum Fahrplanwechsel 2017/18 zugesagt. Die gravierenden Zugverspätungen und -Ausfälle haben bereits zu zahlreichen Abo-Kündigungen geführt.

5. UMWELTGERECHTE MOBILITÄT

LEITGEDANKE

Die öffentlichen Mobilitätsangebote und nichtmotorisierte Verkehre sollen den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sukzessive auf ein notwendiges Maß begrenzen. Das optimierte Gesamtangebot soll abgestimmte Wegeketten ermöglichen und durch bessere Vertaktung, Vernetzung sowie höheren Komfort im ÖPNV die ambitionierten Klimaschutzziele des Landkreises unterstützen. Dabei sollen auch in den weniger stark verdichteten Räumen durch die Förderung kollektiver Nutzungsformen und alternativer Mobilitätsangebote eine Grundmobilität sichergestellt werden.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Mobilitätskonzept mit den Bestandteilen

- Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots
- Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise
- Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr

Ausbau und Vernetzung des Nahverkehrsangebots

Grundlage des öffentlichen Verkehrs ist die zentrale Schienenachse im Filstal. In den wichtigen Umsteigebahnhöfen soll das regionale Busangebot besser auf die Schiene, nach Möglichkeit in einem System mit S-Bahn-Qualität, abgestimmt und dadurch bessere Erreichbarkeiten in der Fläche sichergestellt werden. Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot wird im Busbereich bisher auf eigenwirtschaftlicher Basis der Unternehmen erbracht. Zuschüsse des Landkreises fließen bisher ausschließlich in der Schülerbeförderung, in der Tarifsubvention und Verbundförderung (u.a. Schüler-Abo, Filsland, Teilintegration VVS und DING) sowie für die Sonderverkehre des Nachtschwärmer-Spätbusangebots.

Im Dezember 2015 wurde der neue Nahverkehrsplan als Rahmenplan für die Entwicklung des Busverkehrs durch den Kreistag verabschiedet. Aufgrund der dynamischen demographischen Entwicklung und entsprechender Rückgänge im Bereich der Schülerbeförderung (als zentralem Finanzierungselement des Grundangebots) entsteht die Notwendigkeit zu einem strukturellen Umbau des Bedienungskonzepts. Ziel ist, neue Nutzerkreise für den ÖPNV zu erschließen und dadurch die Finanzierungsbasis zu erweitern. Dafür soll ein attraktiver Taktverkehr aufgebaut und die konsequente Vernetzung zwischen Bus und Schiene erfolgen.

Künftig ist grundsätzlich auf eine stärkere Integration der Schülerverkehrsbeziehungen in das standardisiert vertaktete Grundangebot zu achten. Dies gilt insbesondere für die Abbildung neuer Verkehrsbeziehungen im Raum, die durch die stark veränderte Schullandschaft erforderlich werden. Die heutige Bedienung zur 1. Stunde, die auch zahlreiche Direktbedienungen von Schulen vorsehen, sollen weitgehend aufrechterhalten werden. Modifizierte Linienführungen und verbesserte Umläufe sollen zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Kostensituation bei den Unternehmen führen.

Außerdem sind alternative Bedienungsformen (Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse) verstärkt einzubeziehen. Der Nahverkehrsplan 2015 wird hierzu konkrete Vorschläge enthalten.

Die 2013 vorausgegangene Linienbündelung der Busverkehre mit Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten in fünf Teilräumen hat hierfür die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Linienbündelung eröffnet die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der Zielstellungen des Nahverkehrsplans die Leistungen künftig im Ausschreibungswettbewerb zu vergeben. Die Busunternehmen haben zwischenzeitlich der Koordinierung der Gesamtplanung durch den Aufgabenträger zugestimmt. Hierfür wurde ab Mitte 2015 eine auf 5 Jahre befristete Stelle beim Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur eingerichtet. Die Unternehmen haben bis Ende März 2016 entsprechende Anträge für die Neuvergabe der Linienbündel auf eigenwirtschaftlicher Basis mit Zusicherungen zur Umsetzung der Ziele des Nahverkehrsplans gestellt. Auf dieser Basis konnten die Konzessionen gebündelt neu vergeben werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass relevante Verbesserungen im ÖPNV-Angebot nur mit deutlichen Mehrkosten für den Landkreis zu erreichen sind. Diese entstehen durch die generelle Ausweitung des Leistungsangebotes (betrieblicher Mehraufwand) und höhere Planungs-/Personalkosten für die Erarbeitung der konkreten Fahrplanangebote (Koordinierungsaufwand), der von den Unternehmen nicht vollumfänglich geleistet werden kann.

Der Landkreis Göppingen hat darüber hinaus im Januar 2016 am Landeswettbewerb „Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ teilgenommen und Mitte März als bisher einziger Landkreis den Zuschlag erhalten. Das Projekt wird im Mittelbereich Geislingen umgesetzt werden. Ziel ist der Aufbau eines ÖPNV-Grundtaktes im kompletten Tagesgang unter Einbeziehung flexibler Bedienungsformen (wie Anrufsammelverkehre) und sozialer Mobilitätsanbieter. Das gesamte Angebot soll durch eine Mobilitätszentrale im Bahnhof Geislingen koordiniert und für die Bürger mit größtmöglicher Transparenz und Zugänglichkeit (sowohl vor Ort als auch im Netz) kommuniziert werden.

Tarifliche Integration und Erschließung neuer Nutzerkreise

Mit der Gründung des Filmland Mobilitätsverbundes zum 1.1.2011 hat der Landkreis die tarifliche Integration im Landkreis auf eine neue Grundlage gestellt. Bus und Schiene können seitdem mit einem gemeinsamen Verbundticket genutzt werden. Zum 1.8.2013 bzw. 1.1.2014 wurde darüber hinaus die Teilintegration der Stadt Geislingen in den DING-Verbund Ulm/Neu-Ulm und den VVS auf der Schiene zwischen Ebersbach und Geislingen erreicht. In Form des StudiTickets, der VVS-Tageskarte Netz und bei den Veranstaltungskombi-Tickets wurde bereits eine Vollintegration unter Einbezug der kompletten Busanschlüsse im Filmland-Bereich vollzogen. An kooperativen Lösungen für das Scool- und das Senioren-Abo wird gearbeitet. Die Einbindung des Landkreises Göppingen in das Verkehrssystem der Region Stuttgart und zum Alb-Donau-Kreis hat sich dadurch wesentlich verbessert. Im weiteren werden Möglichkeiten untersucht, den Landkreis Göppingen mit Hilfe eines angepassten Finanzierungsschlüssels, der den tatsächlichen Verkehrsbeziehungen des Landkreises Göppingen zum Kernraum Rechnung trägt, voll in den VVS zu integrieren. Auf Basis aktueller Untersuchungen des VVS verhandelt der Landkreis derzeit mit den Gesellschaftern des VVS über die Konditionen einer Vollmitgliedschaft. Die Koalitionsvereinbarung der grün-schwarzen Landesregierung enthält bisher nur vage Aussagen zur Weiterentwicklung der Verbundförderung und der Neuregelung des §45a PBefG (Ausgleich für Schülerverkehr). Es ist davon auszugehen, dass Anreize für den Zusammenschluss von Verbänden geschaffen werden. In welcher Höhe die bisherige Verbundförderung (Filmland und Teilintegration VVS) ist derzeit offen. Der Landkreis ist mit der Bitte um Präzisierung an den Verkehrsminister herangetreten

Die Neuregelung der ÖPNV-Zuweisungen aus §45a PBefG ist zwischenzeitlich geklärt. Der Landkreis erhält ab 2018 4,9 Mio. € p.a. die durch eine Allgemeine Vorschrift auf die Busunternehmen/Filsland unter Einhaltung der EU-Richtlinien und des Vergaberechts zu transferieren sind. Hierzu bestehen unterschiedliche Lösungsansätze, die aktuell geklärt werden. Ab 2021 werden die kommunalisierten Mittel in einer zweiten Stufe neu berechnet. Der Kompromiss zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden sieht vor, dass kein Aufgabenträger schlechter als bisher gestellt wird. Zu diesem Zweck werden die Mittel um insgesamt 50 Mio. € aus Zuschüssen des Landes und einer Vorwegentnahme aus dem FAG erhöht. An der Aufstockung sollen alle Raumkategorien teilhaben. Der Landkreis geht jedoch nicht von einer nennenswerten Mehrzuweisung aus.

Deutliche Verbesserungen im Schülerverkehr bringt die Neugestaltung der Eigenanteile zum Schuljahr 2017/18, die mit einer generellen Absenkung der Eigenanteile verbunden ist. Sie werden sich künftig am Niveau im VVS-Raum orientieren. Der Landkreis wendet hierzu jährlich zusätzlich rd. 0,7 Mio. € auf. Dadurch wird eine Stabilisierung der tendenziell sinkenden Abo-Nutzer erwartet.

Umweltfreundliche Alternative: Radverkehr

Der Landkreis fördert den Ausbau des Radverkehrs. Mit der 2011 verabschiedeten Radverkehrskonzeption wurden gänzlich neue Wege beschritten und das Radverkehrsnetz systematisch aufgearbeitet. Mit einem Streckennetz von rd. 850 km und insgesamt rd. 450 Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gilt die Konzeption landesweit als beispielhaft. Um stets auf aktuelle Veränderungen eingehen zu können, wird überlegt, die Konzeption im Laufe des Jahres 2018 zu evaluieren und gegebenenfalls fortzuschreiben.

Sie bildet die Grundlage für Verbesserungen auf gemeindlicher Ebene, durch den Landkreis selbst und als Planungsgrundlage für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen. Ziel bleibt, den Radverkehrsanteil am Modal Split mittel- und langfristig wesentlich zu steigern. Dabei können technische Entwicklungen wie das Pedelec unter Berücksichtigung der bewegten Topographie des Landkreises eine zunehmende und entscheidende Rolle spielen.

Immer stärker in den Fokus der Politik sowie der Öffentlichkeit rücken auch die aus den Niederlanden stammenden Radschnellverbindungen, die den Alltagsradverkehr fördern sollen. Auch der Landkreis Göppingen widmet sich nach einem Schreiben des ADFC-Kreisverbands sowie Anträgen seitens der Politik diesem Thema und wird noch im Jahr 2017 die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Dabei soll überprüft werden, ob eine Radschnellverbindung entlang des mittleren und unteren Filstals, von Geislingen bis Plochingen, realisierbar wäre. Aufgrund des anstehenden Rückbaus der B10 alt zwischen Eislingen und Süßen wird derzeit geprüft, ob sich Synergien zwischen Rückbau und Realisierung einer Radschnellverbindung auf diesem Abschnitt schaffen lassen. Eine direkte, kreuzungsfreie und steigungsarme Radverbindung wäre ein großer Schritt für den Alltagsradverkehr im Landkreis Göppingen.

Seit 2009 wurden insgesamt 10 Radrouten neu konzipiert und auf bundeseinheitlichem Standard (FGSV) in der Regie des Landkreises komplett neu ausgeschildert. Mit dem neuen touristischen Radroutennetz konnte der Landkreis seine Attraktivität als Freizeitziel wesentlich steigern. Zahlreiche Veranstaltungen für den Radverkehr (u.a. der Radaktionstag 2012 und 2016 auf der gesperrten B 10) haben das umweltfreundliche Verkehrsmittel vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.

Im Zusammenspiel mit den neuen Tarifangeboten des VVS ist ein zunehmendes Interesse an Besuchern aus der gesamten Region und darüber hinaus feststellbar.

Der Landkreis hat 2012 ergänzend ein zunächst auf 10 Jahre angelegtes Förderprogramm für Radverkehrsmaßnahmen in Eigenregie und für die Bezuschussung kommunaler Projekte aufgelegt, das zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur generiert.

Die weitreichende Gesamtkonzeption aus Planung, Umsetzung und Förderanreizen hat 2013 die Zertifizierung als erster „fahrradfreundlicher Landkreis“ durch das Land Baden-Württemberg ermöglicht. Im Jahr 2018 steht die Rezertifizierung dieser Auszeichnung an.

2015 wurden in einem bis 2017 laufenden Modellversuch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Esslingen zwei eigenständige RadWanderBus-Linien von Göppingen ZOB und Kirchheim/Teck eingerichtet, die den Reußenstein jeweils im 2-Stunden-Takt erschließen. Aufgrund der hohen Nachfrage fährt die Linie zwischen Göppingen und dem Reußenstein seit 2016 mit einem leicht abgeänderten Routenverlauf am Vormittag sogar im Stunden-Takt.

6. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für innovative Unternehmen. Traditionelle Marken ebenso wie zahlreiche kleine, mittelständische und hoch spezialisierte Betriebe schätzen die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Göppingen, den ein hohes Innovationspotenzial, eine hervorragende Mitarbeiterqualifikation und die Nähe zu Forschungseinrichtungen und Unternehmensnetzwerken auszeichnet. Zudem bieten eine beeindruckende Landschaft mit vielfältigen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten sowie ein für die Region Stuttgart einzigartiges Angebot an Gesundheits-/Kureinrichtungen hervorragende Voraussetzungen, um den Landkreis als idealen Wohn- und Arbeitsort zu profilieren.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Strukturen der Wirtschaftsförderung

Auf der Basis der Kreisentwicklung mit den Beschlüssen des Kreistags in 2010 wurden 2011 neue Strukturen in der kreislichen Wirtschaftsförderung geschaffen.

- Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS); finanzielle Unterstützung durch die KSK GP, Anstellung des Kreiswirtschaftsförderers bei der WRS und Abordnung in den Landkreis Göppingen analog anderer Landkreise (BB, ES und RMK).
- Fokus der Wirtschaft- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises Göppingen mbH (WIF) auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung, der Geschäftsführer ist Innovationscoach im Landkreis Göppingen.

WIF GmbH

Die Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Göppingen ist eine Tochtergesellschaft des Landkreises Göppingen, die dieser mit jährlich 28.122 Euro unterstützt. Durch die Fokussierung der WIF auf die einzelbetriebliche und Innovationsberatung wird ein wesentliches Defizit in der Kreisentwicklung 2008 ff., das Innovationsmanagement, organisatorisch verantwortlich verankert.

Breitbandinitiative

Im Jahr 2013 wurde die Breitbandinitiative des Landkreises GP mit der Erhebung der Grundlagen gestartet. Ein Backbone-Masterplan wurde 2014 in Auftrag gegeben und im 1. Halbjahr 2015 dem Kreistag und in einem Hearing den Städten und Gemeinden vorgestellt. Der Backbone-Masterplan, der zu 35% vom Land Baden Württemberg gefördert wurde, liefert die Grundlage (technisch/finanziell) für Entscheidungen zum Anschluss von Städten und Gemeinden, Gewerbegebieten sowie Schulen an die schnellen regionalen Glasfaserautobahnen im Landkreis.

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich am Projekt der Region Stuttgart, um gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart, den anderen Landkreisen in der Region und der Landeshauptstadt regionsweit unterversorgte Bereiche, zu denen insbesondere auch Gewerbegebiete gehören, durch verbesserte Fördermöglichkeiten des Landes besser zu erschließen. Unabhängig von diesem Projekt unterstützt der Landkreis die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf die jeweilige Versorgungssituation dabei, die richtige lokale Breitbandstrategie zu finden: Angefangen bei der Beantragung von Beratungsleistungen, der Wahl zwischen Deckungslücken und Betreibermodell sowie bis hin zur Unterstützung beim Ausbau im Wettbewerb z.B. mit dem Telekom-Vectoring. Mit dieser Strategie war und ist es möglich, den Glasfaserausbau im Landkreis soweit voranzutreiben, dass nahezu alle Städte und Gemeinden im Landkreis, darunter auch einige Gewerbegebiete, ohne den Einsatz hoher öffentlicher Haushaltsmittel über schnelle Internetverbindungen auf FTTB oder zumindest FTTC-Basis verfügen können.

Messeauftritte/Gewerbeflächenmarketing

Der Landkreis wurde und wird bei potenziellen Investoren auf den Messen Expo Real sowie der Hannover Messe präsentiert. Hierbei wird eine Präsenz bei der Hannover-Messe seitens des Landkreises Göppingen nur dann realisiert, wenn seitens der WRS die Messeflächen im passenden Messeumfeld kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Neben der Standortwerbung, werden diese Messen genutzt, um den Kontakt zu den dort ebenfalls ausstellenden einheimischen Firmen zu suchen. Daneben unterstützt die Kreiswirtschaftsförderung Unternehmen und Investoren bei der Suche nach Gewerbeflächen im Landkreis Göppingen. Dabei wird ein eigens hierzu neu entwickeltes Exposé genutzt. Außerdem wird über die Homepage des Landkreises auf das Immobilienportal der Region Stuttgart verwiesen.

Fachliche Begleitung der Fachkräfteallianz

Der Landkreis bringt sich seit der Gründung der Fachkräfteallianz des Landkreises Göppingen nicht nur mit der Wirtschaftsförderung, sondern auch mit der Ausländerbehörde aktiv ein, um die einheimischen Unternehmen bei ihrer Fachkräftesuche zu unterstützen. Seit 2016 spielte hier die Integration von Flüchtlingen in den 1. Arbeitsmarkt eine besondere Rolle. Aufgrund der hohen Kompetenz des Landkreises Göppingen in der Medizin- und Gesundheitswirtschaft, wird ein weiterer Schwerpunkt der Allianz auf der Akquise von Fachkräften aus diesem Bereich liegen. Zu Strategien bei der Akquise von Fachkräften im Pflegebereich siehe die Ausführungen unter Schlüsselthema 9 beim Kreissenorenplan.

Neben einer regelmäßigen Beteiligung am Fachkräftetag, ist für 2018 gemeinsam mit der NWZ ein Fotowettbewerb „zum schönsten Arbeitsplatz im Landkreis Göppingen“ geplant.

Welcome Büro

Seit Oktober 2015 ist im Landkreis Göppingen in Zusammenarbeit mit der Region Stuttgart das erste mobile Welcome-Büro der Region Stuttgart eingerichtet, in dem sich ausländische Fachkräfte, aber auch Unternehmer in allen hierfür wichtigen Fragen informieren können.

Teilnahme am KGSt-Vergleichsring „Wirtschaftsförderung der Landkreise bundesweit“

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich am bundesweiten Vergleichsring von Wirtschaftsförderungen auf Kreisebene. Neben einem Standortfaktorenvergleich findet hierbei auch ein systematischer Informationsaustausch in den Bereichen Marketing, Service, Personal, Arbeitsteilung/Organisation statt. Zudem wird im Rahmen dieses Vergleichsrings im Turnus von zwei bis drei Jahren eine Unternehmerbefragung zur Standortqualität sowie dem Service der Wirtschaftsförderung durchgeführt.

Gesundheitsnetzwerk/Betriebliche Gesundheitsvorsorge

Nachdem es gelungen ist, das Thema „Gesundheit“ als Schlüsselprojekt im Regionalen Entwicklungskonzept der Region Stuttgart im Rahmen der RegioWin-Bewerbung zu verankern, besteht nun die Chance, die besonderen Standortfaktoren des Landkreises in der Region Stuttgart besser herauszustellen.

2015 wurden bereits die entsprechenden Partner im Landkreis Göppingen identifiziert und im Rahmen des Schlüsselprojekts „Gesundheitsnetzwerk Region Stuttgart“ über eine Internet-Plattform (<http://benefit-datenbank.region-stuttgart.de>) insbesondere für den Bereich der betrieblichen Gesundheitsvorsorge transparent gemacht.

Aufgrund der finanziellen Unterstützung der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart konnte der Landkreis zudem das Dienstleistungs- und Produktportfolio von einigen Anbietern aus dem Medizin- und Gesundheitswesen auf der zweitgrößten Gesundheitsmesse der Welt, der Arab-Health in Dubai 2016, vorstellen. Die hierauf folgende Presseresonanz hat nicht nur wesentlich zur Imagebildung des Landkreises auf dem Gebiet der „Gesundheit“ beigetragen, sondern bildet auch eine breite Basis, auf der in Zukunft kontinuierlich strategisch weiter aufgebaut werden kann.

In Zusammenarbeit mit dem Messeveranstalter konnten sich der Landkreis Göppingen und zahlreiche Gesundheitsanbieter 2017 auf der regionalen Gesundheitsmesse „vitawell“ im Rahmen eines neuen Schwerpunktthemas „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ präsentieren. Diese neue Ausrichtung der Messe soll auch in den nächsten Jahren eine Fortsetzung finden.

7. TOURISMUS- UND KULTURFÖRDERUNG

LEITGEDANKE

Der Ausbau des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im Kreis Göppingen wurde als Leuchtturmprojekt in der Kreisentwicklung 2008 ff. definiert und zur Umsetzung 2010 beschlossen. Im Juli 2013 wurde das unter Moderation von FUTOUR mit den touristischen Partnern auf Kreisgebiet erarbeitete Tourismuskonzept im Kreistag einstimmig beschlossen. Die Organisation des Tourismus wurde daraufhin mit einer Stärkung und Professionalisierung der touristischen Verbände auf Kreisgebiet durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises geändert. Die Maßnahmen im Tourismuskonzept sind in Umsetzung bzw. liegt zu den einzelnen Projekten eine interne Planung vor. Die Etablierung eines touristischen Magneten durch einen Investor steht seit den Überlegungen zu einem Baumwipfelpfad als Starterprojekt aus dem Landschaftspark Albrauf im Fokus und konnte leider bislang nicht realisiert werden. Der geplante Bau einer Märklin-Erlebniswelt in Göppingen könnte ein solches Highlight-Projekt für den Landkreis sein.

Strategische Ziele aus der Tourismuskonzeption:

- a) *Steigerung der Übernachtungszahlen*
- b) *Gezielte Weiterentwicklung des Tagestourismus*
- c) *Wertschöpfung erhöhen bei Tages- und Übernachtungsgästen*
- d) *Durchgängig Qualität steigern*
- e) *Aufbau und Entwicklung Tourismusbewusstsein und Image*
- f) *Schlagkräftige Organisation des Tourismus*

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Freizeitwegekonzeption

Nach der starken Profilierung des Landkreises als „Fahrradfreundlicher Landkreis“ folgt seit 2014 die Nutzung der Potenziale der herausragenden Landschaft für das Thema Wandern. Ebenso soll im Rahmen dieser Konzeption die Ausweisung von Mountainbikestrecken auf Kreisgebiet geprüft werden. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der sehr emotional diskutierten „2-Meter-Regel“ von großer Bedeutung. Nach Ausschreibung und Auswahl eines Planungsbüros erfolgt seit 2015 die Bestandserfassung der vorhandenen Wege und im Anschluss daran die Planung eines kreisweiten Wegenetzes. Die Einbindung der am Prozess beteiligten Akteure, wie z.B. Forst, Jäger, Naturschutz, Wanderer, Mountainbiker, Gemeinden, etc. ist dabei zentraler Punkt der Konzeption. Um den engen Schulterschluss der verschiedenen Akteure zu verdeutlichen, wurde eine gemeinsame Erklärung für ein „Respektvolles Miteinander“ in Wald und Flur entworfen und mittlerweile von allen Beteiligten unterzeichnet. Es ist Ziel, ähnlich der Radverkehrskonzeption das Wandern als touristisches Highlight im Landkreis aufzubauen und die vorhandenen Konfliktpotentiale der beteiligten Akteure abzubauen.

Durch das infrastrukturelle Projekt wird eine verbesserte Besucherlenkung, eine Profilierung des Landkreises als Wander- und Radregion, sowie eine Erhöhung der touristischen Wertschöpfung erwartet. Neben diesen positiven Effekten lauten die wichtigsten Ziele der Freizeitkonzeption wie folgt:

- Schaffung eines einheitlich beschilderten, kreisweiten Wanderwegenetzes, entsprechend dem albweiten Beschilderungskonzept des Schwäbischen Albvereins
- Interessensaustausch zum Thema „Mountainbike“, Prüfung der Ausweisung von Mountainbikestrecken und Vernetzung der Mountainbiker auf Kreisgebiet
- Einführung eines Wegemanagements, d.h. Regelungen zur Pflege der Wege in Zusammenarbeit mit den bereits vorhandenen Akteuren
- Entlastung von Landschaftsteilen, Rückbau von Wegen und Schaffung von Ruhezonen mit Einbindung des Natur- und Landschaftsschutzes
- Vernetzung der Reitvereine und Reiterhöfe auf Kreisgebiet mit Erstellung von reitspezifischen Werbematerial und Pauschalangeboten
- Vernetzung mit dem Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe, ÖPNV, Sehenswürdigkeiten und weiteren Tourismusangeboten
- Einheitliche Vermarktungsstrategie des Wegenetzes in Kooperation mit den lokalen Tourismusverbänden

Das Projekt wird voraussichtlich Anfang 2018 abgeschlossen sein. Die Konzeption wird über das Förderprogramm „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart mit 125.000 Euro unterstützt.

Messeauftritt CMT

Der Schwäbische Alb Tourismusverband hat 2015 einen komplett neuen Messeauftritt bei der CMT umgesetzt. Der Landkreis war bisher unter dem Dach der Schwäbischen Alb auf der CMT präsent. Die touristischen Verbände auf Kreisgebiet sind in Abstimmung mit dem Landkreis ebenfalls auf der CMT vor Ort. Gemäß Tourismuskonzeption ging die Planung und Organisation des Messeauftrittes bereits zu einem Großteil auf die beiden Tourismusverbände des Kreises über. Seit 2016 hat die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. die komplette Personalplanung für den Messestand auf der CMT übernommen. Die weiteren CMT-Auftritte erfolgen in enger Abstimmung mit den Verbänden und sollen in den nächsten Jahren weiter konzentriert werden.

E-Bike-Region Stuttgart

Das Projekt mit den vier weiteren Landkreisen in der Region Stuttgart wird fortgesetzt und die Vermarktung der Route weiter ausgebaut. Dabei wird der Fokus mehr auf die Bewerbung von geführten Touren und Highlights an der Strecke gelegt, da die Leihzahlen für E-Bikes aktuell rückläufig sind. Insbesondere das gemeinsam mit der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. und dem Albwerk geschaffene Inklusionsprojekt mit angepassten Rädern für Menschen mit Bewegungseinschränkungen hat dabei noch viel Potential, um als Alleinstellungsmerkmal auf sich aufmerksam zu machen.

Vermarktung Regionale Produkte

Gründung des Arbeitskreises „Regionale Produkte“ 2014 mit Vertretern aus Tourismus, Direktvermarktern und Gastronomie mit dem Ziel einer besseren Vermarktung der im Landkreis produzierten Produkte sowie einer Vernetzung der verschiedenen Akteure.

Eine lokale Messe zur Präsentation der starken regionalen Produkte ist dabei in den Planungen, die idealerweise mit der Idee eines regelmäßigen Landkreisfestes analog dem Jubiläumsjahr 2013 verknüpft wird.

Initial- und Anschubfinanzierung zur Professionalisierung der touristischen Verbände auf Kreisgebiet

Die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. und die Touristikgemeinschaft Stauferland e. V. sind Partner des Landkreises Göppingen. Die Landkreisverwaltung stärkt die touristische Infrastruktur auf Kreisgebiet und bringt sich über die touristischen Dachverbände in die Vermarktung des Tourismus auf Kreisgebiet ein. Die touristischen Verbände übernehmen die „Arbeit am Gast“, z. B: die komplette Organisation des Sommers der Verführungen und werden dabei zur Professionalisierung ihrer Arbeit zunächst befristet finanziell durch den Landkreis unterstützt. Die Fortführung sowie die Höhe der Zuschüsse ist Gegenstand der Beratungen des Verwaltungsausschusses in 2017. Dabei spielt auch die Akquise von Sponsoren zur Generierung von weiteren Projektmitteln für die Verbände eine tragende Rolle.

Landkreisfest

Nach den hervorragenden Erfahrungen mit dem 1. Landkreisfest anlässlich des 75jährigen Jubiläums des Landkreises 2013 steht das Ziel, eine Veranstaltung in ähnlichem Format in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowie den touristischen Verbänden und Organisationen in einem noch offenen zeitlichen Rhythmus zu etablieren. Die Umsetzbarkeit und konkrete Zusammenarbeit hierzu wurde mit den Städten und Gemeinden Anfang 2016 abgestimmt. Ein 5 jähriger Rhythmus wurde als möglich beurteilt. Das nächste Landkreisfest wird am 22./23. September 2018 zum 80. Geburtstag des Landkreises realisiert.

Kulturförderung

Der Landkreis Göppingen verfügt über ein vielseitiges kulturelles Profil und möchte dieses regelmäßig mit finanziellen Mitteln aus dem Kreishaushalt fördern. Ziel ist dabei eine kontinuierliche Sicherung sowie eine innovative Weiterentwicklung von qualitativ hochwertigen Kulturangeboten für die Bewohner und Besucher des Landkreises. Dieser Prozess betrifft direkt die entsprechenden Institutionen der Landkreisverwaltung genauso wie die 38 Gemeinden des Landkreises. Die Förderung soll insbesondere auf Veranstaltungen und Einrichtungen abzielen, die einerseits Strahlkraft auch über die Kreisgrenzen hinaus und zugleich den Charakter von unverwechselbaren Alleinstellungsmerkmalen besitzen. Hierbei soll eine Konzentration der Fördermittel erfolgen, die diese Elemente langfristig sichern und attraktiv gestalten können. Zusätzlich sollen aber auch kulturelle Projekte und Kulturschaffende unterstützt werden, die jenseits der „großen Bühne“ wertvoll, zukunftsorientiert und identitätsstiftend in die Gesellschaft des Landkreises hineinwirken, so zum Beispiel in den Bereichen Integration, Kinder- und Jugendförderung, Generationsdialog oder Heimatkunde.

Elementar für die Förderung von Projekten oder Einrichtungen soll hierbei immer ein inhaltliches Profil sein, das klar sichtbar über den lokalen Rahmen einer einzelnen Gemeinde hinausreicht, also in das Kreisgebiet oder zumindest einen regionalen Teilbereich (Filstal, Schurwald, Voralb, Albhochfläche) desselben.

Die Verantwortlichen aus der Landkreisverwaltung werden sich im Herbst 2017 mit Vertretern aus dem Kreistag zusammensetzen und Standards für die Fördermodalitäten definieren.

8. STANDORTKOMMUNIKATION

LEITGEDANKE

Die Ziele der systematischen Standortkommunikation unterscheiden sich in strategisch-langfristige Ziele sowie in mittel- und kurzfristige Ziele. Übergeordnetes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu steigern. Dieses Ziel ist langfristig angelegt und lässt sich nur im Zusammenspiel von Wirtschaft, Politik und Verwaltung erreichen, die entsprechende Rahmenbedingungen schaffen müssen. Die Standortkommunikation des Landkreises kann mit dazu beitragen, die Attraktivität des Standorts nach außen zu tragen und so Standortentscheidungen positiv (mit) zu beeinflussen.

Als Querschnittsaufgabe ist es Aufgabe der Standortkommunikation, den Standort bekannter zu machen, die Standortvorteile für potenzielle Neubürger, Investoren, Unternehmer, Multiplikatoren, Kreisbewohner und Touristen zu kommunizieren und Entscheidungshilfen vorzubereiten.

Langfristige Ziele

- Schaffung eines positiven Standortimages → Markenbildung
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades → Reichweite (zielgruppenorientiert)
- Starkes Kreisbewusstsein → Identität stiften

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Als zentrale Maßnahme, zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität des Kreises, sah das Kreisentwicklungsgutachten 2008 den Aufbau einer systematischen zielgruppenspezifischen Standortkommunikation vor. Der Bedarf an einem Mehr an professioneller Kommunikation für den Landkreis Göppingen war eines der zentralen Ergebnisse aus dem Kreisentwicklungsprozess. Am 1. November 2011 wurde die Stelle der Standortkommunikation im Landkreis nach Beschluss des Kreistags im Jahr 2010 erstmals besetzt.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

- Schaffung der Grundlagen für eine systematische Standortkommunikation (einheitliches Corporate Design (CD) und Corporate Identity (CI))
- Einführung und Bekanntmachen des neuen Erscheinungsbildes (intern und extern)
- Umsetzung zielgruppenorientierter Kommunikationsmaßnahmen

Imagefilm

Über den Landkreis Göppingen wurde 2014 in Kooperation mit der madness GmbH aus Göppingen ein Imagefilm erstellt, der die Standortstärken des Kreises vermittelt. Der Film zeigt deutlich, dass der Landkreis Göppingen der ideale Standort zum Leben, Arbeiten, Erholen und Genießen ist. Eine breite und differenzierte Zielgruppenansprache wird durch das flexible Claimsystem des Landkreis Göppingen ermöglicht. Eine Kurzversion des Imagefilms wird 2017 umgesetzt, zum ersten Mal gibt es auch eine englische Version. Außerdem wurden drei 30 Sekunden lange Spots für den Einsatz bei Kinowerbung und für die Präsenz bei Heimspielen von Frisch Auf! Göppingen in der EWS Arena realisiert.

Imagebroschüre

Als Beginn der auf dem CD aufsetzenden Imagekampagne wurde eine Imagebroschüre erarbeitet, die konzentriert die Stärken des Landkreises als idealen Standort zum Leben, Arbeiten, Erholen und Genießen zeigt. 2018 entsteht eine Kurzversion der Imagebroschüre mit aktualisierten Inhalten und Mehrsprachigkeit.

Steingabionen als Willkommensgruß

2016 konnten die ersten drei Steingabionen mit Willkommensschildern an den Grenzen des Landkreis Göppingen aufgestellt werden. Im Jahr 2017 folgten weitere fünf Standorte und 2018 folgen die letzten der insgesamt 17 Steingabionen.

Werbemittel

Die Streuartikel (Give-Aways) und Werbemittel für den öffentlichen Raum (Veranstaltungen/Messen) werden immer wieder erweitert und aktualisiert. So gibt es beispielsweise ab 2017 neue Pop-Up Banner zur Außenwerbung, ein Landkreisspiel, neue Kugelschreiber mit 100% biologisch abbaubarem Gehäuse, Landkreis-Wibele, 4in1-Mousepads, Polo-T-Shirts usw. Von den Werbemitteln profitiert das gesamte Landratsamt zur Präsentation auf Veranstaltungen und Messen im und außerhalb des Landkreises, ein wichtiger Bestandteil der Außenwahrnehmung des Landkreises.

Bilddatenbank

Die Basis eines erfolgreichen Standortmarketings ist eine gut gepflegte Bilddatenbank. Zur Verwaltung von großen Beständen an Bildern eignen sich sogenannte Digital Asset Management (DAM) Systeme. Nach ausführlicher Analyse wurde die Software FotoWare 2014 implementiert. Die Einführung erfolgt in mehreren Schritten: 2016 wurde die Software auf eine browserbasierte Version erweitert, die diverse Bilder den Mitarbeitern der Kreisverwaltung und 2017 auch externen Partnern zur Verfügung stellt.

Weiterführung des Corporate-Design-Prozesses

Das Gestaltungshandbuch (Corporate Design Manual) wird stetig weiter entwickelt und aktualisiert. Zugehörig erfolgt die Entwicklung weiterer Vorlagen wie Einladungskarten und Deckblätter, die Beratung der Mitarbeiter der Kreisverwaltung bei der Erstellung ihrer Kommunikationsmittel, Umsetzung weiterer Layouts usw.

Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen des Standortmarketings

Um die mittelfristigen Ziele zu erreichen, müssen stringent externe Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden. Die systematische Standortkommunikation setzt auf vier Kommunikations-Säulen in der externen Kommunikation: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Elektronische Kommunikation (webbasierte Kommunikation), Klassische Werbung (Imagewerbung) und Veranstaltungen und Messen. Für Messeauftritte liegen mittlerweile die geeigneten Materialien vor und können zentral ausgeliehen werden.

9. BILDUNG UND SOZIALE LEISTUNGEN

BILDUNG

LEITGEDANKE

Entlang der Bildungsbiografie werden die Lern- und Lebenschancen der Kinder- und Jugendlichen sowie der Schülerinnen und Schüler einer Region durch ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungsangebot optimiert und bereichert. Dazu ist es unverzichtbar, das gesamte Umfeld von Bildung und Erziehung für die aktive Mitgestaltung der Lernumgebung und der Bildungsperspektiven der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen.

Der Landkreis Göppingen stärkt und ertüchtigt seine beruflichen Schulen und seine Sonderschuleinrichtungen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Bildungsregion

Der Jugendhilfeausschuss hat am 13.12.2013 die Einrichtung einer Bildungsregion für den Landkreis Göppingen beschlossen. Zielsetzung ist, an Stelle einer isolierten Betrachtung von Bildungsstationen wie Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungsbetrieb und Weiterbildungseinrichtungen, das ganzheitliche schnittstellenübergreifende Verständnis von Bildung in den Blick zu nehmen. Das Bildungsbüro arbeitet mit den Instrumenten „Bildungsberichterstattung/-monitoring“, „Bildungsportal“, „Bildungsprogramme und –projekte“ sowie „Bildungskonferenzen, Fachtage und Qualifizierung“ im Hinblick auf eine verstärkte Netzwerkbildung in der Bildungslandschaft. In der Bildungsregion Landkreis Göppingen (BiG) steht laut ihrer Vision und des Leitbilds der „Mensch im Mittelpunkt“ aller Bildungsprozesse. Das Bildungsbüro ist Federführendes Amt des Bundesprogramms „Demokratie leben“ (Februar 2015 bis Dezember 2019) mit dem Ziel des Aufbaus einer „Partnerschaft für Demokratie“ und dem Schwerpunkt der „Demokratieerziehung und -entwicklung“ im Landkreis. Es wirkt damit bei der Weiterentwicklung der Willkommens- und Beteiligungskultur im Kreis mit. Mit einer ersten Schwerpunktlegung der Berichterstattung im Bereich „Jugendhilfe und Schule“ folgt im Jahr 2016 der Themenschwerpunkt „Frühkindliche Bildung“ mit der Beteiligung relevanter Bildungsakteure. Das Bildungsportal ermöglicht die Online-Recherche aller Angebote im Bereich „Übergang Schule – Beruf - Studium“ unter www.bildungsregion-goeppingen.de – „BiG-Portal“.

Das Bildungsbüro als Geschäftsstelle der Bildungsregion wurde im November 2014 eingerichtet. Die Bildungsregion wird im Jahr 2018 evaluiert, um Aussagen über den Erfolg der Arbeit und Möglichkeiten der Fortführung treffen zu können.

Zum 15.03.2017 hat das Bildungsbüro zwei Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte erhalten. Die Bildungskoordinatoren sind im Rahmen eines Bundesprogramms, gefördert vom BMBF tätig und ihre Arbeit ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Aufgabe der Bildungskoordinatoren ist es, die lokalen Kräfte zu bündeln und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure zu fördern.

Der Aufbau eines Bildungsmonitorings soll Transparenz über bestehende Bildungs- und insbesondere Sprachangebote schaffen und fehlende Bildungsangebote ermitteln.

Weiterentwicklung der beruflichen Schulen im Landkreis

„Runder Tisch für die beruflichen Schulen“

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro und den Schulleitungen soll eine neue Ausrichtung definiert werden mit dem Ziel, entsprechende Daten und Fakten zu bündeln.

Die duale Ausbildung ist für den Fachkräftenachwuchs und somit für den Erhalt der Wirtschaftskraft des Landes von herausragender Bedeutung. Insbesondere im ländlichen Raum gilt es Konzepte zu entwickeln, die den Erhalt des Angebotes in der Fläche ermöglichen.

Mit der regionalen Schulentwicklung gibt es landesweite Standards für die Organisationsprozesse vor Ort. Vor jeder Entscheidung über die Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme ist eine regionale Schulentwicklung durchzuführen. Im Verfahren werden anlassbezogene Raumschaften gebildet, die Berührten im Rahmen eines Dialog- und Beteiligungsverfahrens einbezogen und bei Dissens eine Schlichtung durchgeführt.

Die regionale Schulentwicklung schafft im Interesse aller Beteiligten langfristige Perspektiven auf leistungsstarke und effiziente Schulstandorte.

Gespräche zur Erhebung und Abstimmung des Bildungsangebotes auf Landkreisebene unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Stuttgart und der beruflichen Schulen finden statt.

Mit der Einrichtung der Lernfabrik 4.0 an der Gewerblichen Schule Göppingen will der Landkreis über Jahre hinweg technologisch bei der beruflichen Bildung die Nase vorn haben. Auch hierdurch erfolgt eine Weiterentwicklung und Standortsicherung der Gewerblichen Schule Göppingen. Mit Beschluss des Verwaltungsausschuss vom 22. April 2016 erfolgte eine Weiterentwicklung durch die Einrichtung einer „Green Factory“. Mit der konzipierten Anlage lassen sich neben Themen aus der Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungstechnik insbesondere Aufgaben aus den Bereichen Energie, Energieerzeugung, Energieeffizienz und Energierückgewinnung sowie Energiemanagement darstellen. Dabei ist die Anlage so konzeptioniert, dass die spezifischen Anforderungen im Hinblick auf Wirtschaft 4.0 sowie ökologische und ökonomische Energiewirtschaft erfüllt werden. Bis Ende Mai 2017 ist geplant, die Einrichtungen vollständig in Betrieb zu nehmen und die Implementierung des pädagogischen Konzepts voranzutreiben.

Begleitung der Sonderschulen und Schulkindergärten im neuen Prozess zur „Inklusion“

Mit der Schulgesetzänderung vom 01.08.2015 wurde die Sonderschulpflicht abgeschafft und die Sonderschulen haben sich zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) weiterentwickelt. Eltern eines Kindes mit einem Sonderpädagogischen Bildungsbedarf haben die Möglichkeit, ihr Kind entweder in einem inklusiven Setting an einer allgemeinen Schule oder exklusiv an einem SBBZ unterrichten zu lassen.

Kinder, die vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen, können einen speziell hierfür eingerichteten Schulkindergarten besuchen.

Die Schülerzahlen an den SBBZs sind trotz des Inklusionsprozess leicht steigend. Dies bedeutet, dass durch Anstrengungen in den Sonderschuleinrichtungen eine bestmögliche Infrastruktur geschaffen und aufrechterhalten werden muss.

Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

Die Schulsozialarbeit ist seit 01.09.2014 an den beruflichen Schulen etabliert. Die Trägerschaft liegt bei SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen. Die Finanzierung erfolgt durch den Landkreis Göppingen und das Land Baden-Württemberg.

Breitband Verbesserung der Anbindung des BSZ Göppingen

Die Breitbandanbindung des Berufsschulzentrums Göppingen wird im Jahre 2017 weitgehend abgeschlossen. Dadurch wird gewährleistet, dass alle Bereiche der dort ansässigen Schulen die modernen Medien und die Technik auf dem aktuellsten Standard nutzen können.

WLAN-Basisinstallation im BSZ Geislingen

Hierfür sind Im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 200.000 € veranschlagt. Die ersten Aufträge zur Umsetzung wurden erteilt.

STÄRKUNG VON FAMILIEN

LEITGEDANKE

Der Landkreis ist im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge für die Sicherung des wirtschaftlichen Existenzminimums seiner EinwohnerInnen der gesetzlich zuständige Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Im Haushaltsjahr 2017 sind die Ausgaben des Landkreises auf eine Summe von 200 Mio. € veranschlagt. Bei rund 97 % der Ausgaben handelt es sich um Pflichtleistungen u.a. um Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für Ältere und Erwerbsgeminderte, des Weiteren um erzieherische Jugendhilfen, um Hilfe für Behinderte und für Pflegebedürftige. Ca. 3 % des Sozialertrags umfassen sog. Freiwilligkeitsleistungen wie z.B. die Förderung von Beratungsstellen, Schulsozialarbeit oder der Häuser der Familie.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Ein Schwerpunkt ist die Förderung von Familien mit Kleinkindern, weil präventive Maßnahmen in jungen Jahren ganz wesentlich zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beitragen und somit in der Folge auch der Bezug von Sozialleistungen vermieden werden kann.

2017 fördert der Landkreis 10 **Familientreffs**, in denen die Erziehungskompetenz von Familien und die Entwicklung der Kinder gestärkt werden. Des Weiteren fördert der Landkreis die Häuser der Familien, die offene Jugendarbeit in Jugendhäusern, die mobile Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit an Regelschulen sowie an den Beruflichen Schulen.

Im Haushalt sind die Mittel für Weiterentwicklungen der Familientreffs und für den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit sowie für die offene Jugendarbeit nach den Richtlinien des Kreisjugendplans eingestellt.

Frühe Hilfen

Ausbau der Frühen Hilfen zu einer Fach-, Koordinierungs- und Vermittlungsstelle für Fachkräfte der Jugend- und Gesundheitshilfe und Eltern – Entwicklung eines Konzeptes 2018.

Aufbau und Förderung von ehrenamtlichen Strukturen zur frühzeitigen Unterstützung von Familien durch die Familien- und Integrationspaten 2017 bis 2018.

Der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit hierzu ist ein weiterer Schwerpunkt.

75 % der Kommunen des Landkreises nutzen bis 2019 das Familienhandbuch des Landkreises Göppingen, um Eltern über Familienangebote zu informieren.

TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

LEITGEDANKE

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bezieht sich auf die Lebenslagen von Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung und auf Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung. Im Teilhabeplan werden u.a. Handlungsoptionen für moderne und zukunftsfähige Lösungen in der Behindertenhilfe aufgezeigt. Die Eingliederungshilfe stellt im Jahr 2017 mit Ausgaben über 44,3 Mio. € für ca. 1500 Menschen den größten Ausgabenblock im Sozialhaushalt dar.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet in allen Lebenslagen, d.h. beim Wohnen, in der Kindertagesstätte, Schule, bei der Arbeit und in der Freizeit mehr Teilhabe zu ermöglichen. Konkret geht es um

- die inklusive Beschulung in Kindertagesstätten und Regelschulen. Die Umsetzung des Modellprojekts „Eine Kita für Alle“ hat 2017 begonnen
- um den Ausbau von ambulant betreuten und inklusiven Wohnformen,
- um die Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb von Werkstätten für Behinderte und
- um inklusive Freizeitgestaltung.

In den Jahren 2016 bis 2017 wird die Fortschreibung des Teilhabepplans für Menschen mit Behinderung durchgeführt. Des Weiteren wurde nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz ein kommunaler Behindertenbeauftragter eingestellt und es ist eine Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) eingerichtet, dessen Mitglied u.a. der Patientenfürsprecher für psychisch Kranke ist. Nach dem Organisationsgutachten von Imaka wird eine Erhöhung der Personalressourcen für die Sozialplanung vorgeschlagen.

INTEGRATION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

LEITGEDANKE

Rund 25 % der Menschen im Landkreis stammen aus Zuwandererfamilien. Gute Integrationsarbeit, insbesondere in den Bereichen Schule, Ausbildung und Erwerbsleben, zunehmend aber auch die Versorgung im Alter, wird deshalb als bedeutende kommunale Querschnittsaufgabe gesehen werden.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Die Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung stellt eine Querschnittsaufgabe dar. Es werden Handlungsempfehlungen für die Umsetzung erarbeitet. In mehreren Kindertagesstätten wird die Eltern- und Erzieherinnenarbeit durch den Landkreis gefördert.

Der Landkreis hat im November 2015 die Ehrenamtskoordination im Flüchtlingsbereich eingerichtet, welche mittlerweile im Umfang von 2 Stellen mit der Bezeichnung „Flüchtlingsbeauftragte“ fortgeführt wird. Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildet die Koordination und Förderung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Flüchtlingshilfe im Landkreis.

Ausblick 2016 ff.

Kontinuierliche Fortsetzung des Projektes „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ und Förderung von Kitas mit hohem Migrantanteil im Sinne einer gelingenden Integration.

JUGENDHILFEPLANUNG

Leitgedanke

Der gesamtgesellschaftliche Wandel erfordert auch im Jugendhilfebereich die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien. Dies betrifft zum einen die Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung aber auch der präventiven Angebote, um frühzeitig einen Zugang zu den Hilfsangeboten des Landkreises zu ermöglichen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beteiligung der Betroffenen, der Fachkräfte und Träger zu.

Ziele/Strategien

Fortschreibung des Kreisjugendplans

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Planungsprozess „Vielfalt als Chance“

Umsetzung des Planungsprojektes „JAMP – Jugendarbeit mit Profil“ in den Kommunen im Landkreis Göppingen

Ausblick

Neben der Fortschreibung des Kreisjugendplans werden in der Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes Planungen prozesshaft und unter Beteiligung aller Betroffenen initiiert. 2017 soll der Planungsprozess „Integration von jungen Flüchtlingen“ abgeschlossen, konkrete Empfehlungen formuliert und mit deren Umsetzung begonnen werden. 2018 wird ein Planungsschwerpunkt bei der zukünftigen Kooperation zwischen Ganztageschule und Jugendhilfe liegen, um konkrete Verfahren und Vernetzungsstrukturen zu entwickeln.

KREISSENIORENPLAN

LEITGEDANKE

Vor dem Hintergrund des demografischen und sozialen Wandels gilt es, bedarfsge- rechte und zukunftsfähige Angebote und Versorgungsstrukturen für ältere Menschen im Landkreis zu schaffen. Dabei sind die Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ umzusetzen. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gilt es auch in der Altenhilfe zu stärken.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Ausbau des Netzwerkes Demenz und weitere Förderung von Demenz-Patenschaften

Umsetzung des BELA Projekts -Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter- in stationären Altenhilfeeinrichtungen.

Eine Handlungsempfehlung des neuen Kreissenorenplans sieht als Ziel die Sicherung des Fachkräftebedarfs in der stationären und ambulanten Pflege vor.

Ausblick

Der derzeit sich in der Planungsphase befindliche Kreissenorenplan soll zu Beginn des Jahres 2018 durch den Kreistag verabschiedet werden. In ihm wird die Lebenssituation der Menschen ab 65 Jahren in den Kommunen des Landkreises differenziert in den Blick genommen und es werden Handlungsempfehlungen bis zum Jahr 2030 formuliert. Planungsziel ist es, neben einem quantitativ und qualitativ ausgewogenen Angebot der Grundversorgung eine möglichst gute und nachhaltig gesicherte Lebensqualität für die älteren Menschen im Landkreis zu erreichen. Dabei soll auch das Profil des Landkreises Göppingen als attraktiver Wohn- und Lebensort weiter entwickelt werden.

UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN UND UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN AUSLÄNDERN

LEITGEDANKE

Die Zahl der Flüchtlinge ist deutlich angestiegen. Der Landkreis ist u.a. für die vorläufige Unterbringung, Verpflegung, Kleidung, ärztliche Versorgung und Sozialbetreuung zuständig. Die Kosten werden vom Land zunächst über einen Einmalbetrag von 14.182 Euro/Person erstattet. Im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung sollen die tatsächlich entstandenen Kosten voll erstattet werden.

Mit dem Zuzug von Flüchtlingen ist auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) angestiegen die der Landkreis Göppingen im Rahmen der Jugendhilfe unterbringen und versorgen muss. Fast ausschließlich sind es männliche Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, die ohne Sorgeberechtigte und daher unbegleitet in das Bundesgebiet einreisen. Kaum einer dieser jungen Menschen spricht die deutsche Sprache. Im Juni 2017 waren ca. 200 UMA in ambulanten und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen sowie in Pflege- bzw. Gastfamilien untergebracht. Sie werden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes sowie durch die freien Träger der Jugendhilfe versorgt und betreut. Auch hier werden die Kosten grundsätzlich durch das Land bzw. den jeweiligen Kostenträger erstattet.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Bedarfsorientierte Sicherstellung von GU-Kapazitäten.

Sicherstellung der Lebensgrundlage der Asylbewerber und deren Sozialbetreuung.

Zusammenarbeit mit den für die Anschlussunterbringung zuständigen Gemeinden nach Abschluss der Asylverfahren.

Integration der Bleibeberechtigten.

Stärkung und Koordinierung der Ehrenamtsarbeit in den Kommunen

Schaffung und Sicherstellung ausreichender und geeigneter Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den Jugendhilfeeinrichtungen oder in Gastfamilien.

Ausblick

Aktuell verlässlich nicht möglich.

10. KLIMAFREUNDLICHER LANDKREIS

LEITGEDANKE

Der Landkreis Göppingen hat gemeinsam mit der Stadt Göppingen sowie 36 weiteren Kommunen ein Integriertes Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben. Dieses soll helfen, die Aktivitäten zur Energieeinsparung und regenerativen Energieerzeugung in einer Gesamtstrategie zu bündeln, um so die Treibhausgasemissionen im Landkreis systematisch zu mindern. Am 1. Februar 2013 hat der Kreistag das Integrierte Klimaschutzkonzept beschlossen. Das bedeutet u.a., dass der Landkreis anstrebt, bis zum Jahr 2050 seinen Energiebedarf gegenüber dem Jahr 2010 um 49 Prozent zu senken und die restlichen Energiebedarfe vorzugsweise durch regenerative Energien decken möchte. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurde ein Maßnahmenplan mit 52 Maßnahmenblättern erarbeitet. Die Realisierung des Konzeptes wurde am 12.07.2013 einstimmig durch den Kreistag verabschiedet (UVA BU 29/2013).

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Um nach der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes nahtlos an dessen Umsetzung anzuknüpfen, wurde ein Pakt mit zahlreichen Maßnahmen geschnürt, darunter die sogenannten Top-Umsetzungsmaßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen (UVA 41/2013). Im Rahmen der Durchführung des European Energy Awards (eea) wurde darüber hinaus ein Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) erstellt, welches die kurz-, mittel- und langfristigen Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises enthält (BU UVA 2015/31). Das EPAP wird jährlich aktualisiert, die Maßnahmen aus dem Klimaschutzpaket werden dabei sukzessive in das EPAP überführt.

Die zentrale Steuerung der Klimaschutzaktivitäten wird durch eine Klimaschutzmanagerin durchgeführt, die beim Umweltschutzamt angegliedert ist.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN (*Verantwortung im Umweltschutzamt, weitere klimaschutzrelevante Projekte aus dem EPAP werden durch die Ämter 11, 24, 26, 32,33, 55 sowie die Energieagentur durchgeführt.*)

Fortführung und Ausbau der Energieagentur

Die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH wirkt als operativer Arm bei der Realisierung verschiedenster Klimaschutzaktivitäten vorwiegend im Landkreis Göppingen. Sie soll als neutraler und kompetenter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für Kommunen und Unternehmen in Sachen Energie zur Verfügung stehen und kommunale Projekte wie beispielsweise Integrierte Quartierskonzepte, den European Energy Award etc. durchführen.

Leitstern Energieeffizienz

Im Jahr 2014 hat der Landkreis Göppingen beim Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz den 1. Platz belegt. Im Jahr 2016 erreichte der Landkreis eine weitere erfolgreiche Platzierung (3. Platz), nachdem im Jahr 2015 eine Teilnahme zugunsten des European Energy Awards zurückgestellt wurde. Im Jahr 2017 wird der Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz nicht angeboten.

Durchführung des European Energy Awards (eea)

Qualitätsmanagement und Zertifizierungsverfahren zur umsetzungsorientierten Energiepolitik in Kommunen und Kreisen. Mithilfe des Programms soll der Klimaschutz langfristig in der Verwaltung verankert werden. Der Landkreis hat das Programm Mitte 2014 gestartet und wurde bereits im Oktober 2015 öffentlichkeitswirksam mit dem eea zertifiziert. Für 2017 ist die interne Auditierung geplant, für 2018 die Rezertifizierung.

Klimaschutzbeirat

Der Landkreis hat am 8. Oktober 2014 den Klimaschutzbeirat mit 25 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Politik gegründet. Das Gremium soll als Informationsgremium und Multiplikator wirken und hierzu grundsätzlich halbjährig tagen.

Öffentlichkeitsarbeit

Für einen einheitlichen Auftritt der Klimaschutzaktivitäten hat der Landkreis eine Klimaschutz-Dachmarke erarbeitet. Eine Klimaschutz-broschüre stellt die Ergebnisse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie Informationen zum Energiesparen bereit. Kampagnen (z.B. Klimahelden, Stadtradeln), Veranstaltungen (z.B. Klimaschutzakademie für Kinder) und Ausstellungen (z.B. Glänzende Aussichten Misereor) tragen zur weiteren Bewusstseinsbildung bei. Zur Informationsbereitstellung wird mit der Energieagentur eine gemeinsame Klimaschutz-Homepage betrieben.



Sensibilisierung und Schulung

Seit 2014 können alle kommunalen Hausmeisterinnen und Hausmeister im Landkreis an einer jährlichen Schulung teilnehmen (Durchführung in Zusammenarbeit mit der Energieagentur). Die Beschäftigten in der Kreisverwaltung erhalten die Möglichkeit, an Kursen zur Energieeinsparung und Spritspar-Fahrkursen teilzunehmen.

Gründung der Initiative EnergieEffizienz für Unternehmen Landkreis Göppingen (iEnEff)

Seit Beginn des Jahres 2014 steht den Unternehmen im und außerhalb des Landkreises ein neutraler Ansprechpartner in Sachen Energieeinsparung und Effizienzsteigerung zur Seite. Das Bündnis aus regionalen Institutionen, Hochschulen und Unternehmen berät Firmen neutral und umfassend. Neben Veranstaltungen und Energieberatungen sowie Energieaudits führt die iEnEff seit 2017 auch ein EcoFit-Projekt mit fünf Unternehmen durch. Weitere Informationen unter www.ieneff.de.

Ausbau der Windenergie

Der Verband Region Stuttgart hat am 30.09.2015 einen sogenannten „qualifizierten Zwischenbeschluss“ zur Teilfortschreibung des Regionalplans im Bereich Windenergie gefasst. Von 41 geplanten Vorranggebieten in der Region Stuttgart entfallen auf den Landkreis Göppingen 15 Gebiete. Hinzu kommt das Gebiet „ES-02 Sümpfesberg“ bei Ebersbach-Büchenbronn, das komplett im Landkreis Göppingen liegt. Die Gebietskulisse im Landkreis Göppingen umfasst eine Gesamtfläche von rund 1.390 ha.

Im August 2015 genehmigte das Landratsamt Göppingen den Windpark Lauterstein (16 Windkraftanlagen); dieser ist seit September 2016 in Betrieb.

Im Dezember 2016 wurde der Windpark Tegelberg (3 Anlagen) genehmigt. Hier laufen derzeit die Ausführungsplanungen und die Vorbereitungen für den Bau der Anlagen.

Anfang 2017 zog die EnBW ihren Antrag zur Erstellung von zwei Windkraftanlagen in Adelberg (GP-01) zurück, nachdem die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme vom Tötungsverbot durch das Regierungspräsidium Stuttgart nicht möglich war und das verfahrensführende Landratsamt daher keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung in Aussicht stellen konnte.

Beim Landratsamt Göppingen sind noch die Genehmigungsverfahren für die Windparke Hohenstadt, Drackenstein und Sümpflersberg sowie die Erweiterung des Windparks am Stötterner Berg anhängig. Des Weiteren wird momentan ein Genehmigungsverfahren für ein international bedeutsames Windenergie-Testfeld in der Nähe des Bestandwindparks am Stötterner Berg auf Gemarkung Geislingen-Stötten vorbereitet. Das Genehmigungsverfahren für den überwiegend im Landkreis Göppingen liegenden Windpark „GP-03 Weinstraße“ bei Wangen / Oberberken wird vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis durchgeführt.

Um die abschließende Teilfortschreibung des Regionalplans zugunsten der Vorranggebiete für Windkraft möglich zu machen, müssen teilweise Landschaftsschutzgebiete geändert werden. Beispielsweise ist eine Voraussetzung für die Genehmigung der Windkraftanlagen in Hohenstadt und Drackenstein die Änderung des dortigen Landschaftsschutzgebiets „Albhochflächen um Hohenstadt und Drackenstein mit oberem Gosbachtal“. Das dafür notwendige Änderungsverfahren wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Verordnung ist nach der Verkündung in den amtlichen Mitteilungsblättern der betroffenen Gemeinden am 18.03.2017 in Kraft getreten.

11. ABFALLWIRTSCHAFT

LEITGEDANKE

Die kommunale Abfallwirtschaft befindet sich im Spannungsfeld zwischen Entsorgungssicherheit - Serviceangebote – Umweltschutz – Gebührenhöhe.

Die maßgeblichen Einflussfaktoren sind vielfältig, wobei im Landkreis Göppingen die Besonderheit als Standortlandkreis eines Müllheizkraftwerks und die hieraus resultierenden langfristigen vertraglichen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Bei der Umsetzung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen sind auch immer entsprechende Wechselwirkungen zu betrachten. So wurde beispielsweise nachgelagert zur Einführung des Biobeutels beginnend ab 01.01.2016 zusätzlich zur 14-täglichen auch die 4-wöchentliche Restmüllabfuhr angeboten.

Bei der Klausurtagung des Umwelt- und Verkehrsausschusses im Jahr 2012 wurden wichtige abfallwirtschaftliche Handlungsfelder erarbeitet. In der Folge wurden beispielsweise die Umsetzung der neuen Grüngutkonzeption und die Einführung des Biobeutels beschlossen und zwischenzeitlich umgesetzt.

In einer Klausurtagung Abfallwirtschaft im Juni 2017 wurde die Abfallwirtschaftskonzeption fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt hierbei war die Verbesserung der Sammelmengen der getrennten Bioabfallsammlung. Auch die Steigerung der Recyclingquote ist angestrebt. In der Klausurtagung beratene Maßnahmen sollen – soweit die Betriebsleitung nicht unmittelbar mit der Umsetzung beauftragt wurde – dem Betriebsausschuss bzw. dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Ziel der nächsten Jahre wird es sein, ein Entsorgungssystem zu schaffen, das kundenorientiert, kostengünstig und Ressourcen schonend ist. Dazu gehören u.a.:

- Erweiterung der Wertstoffeffassung insbesondere werthaltiger Fraktionen
- Steigerung der erfassten Bioabfälle
- Zügiger Abschluss des Ausbaus der Grüngutplätze und Umsetzung der Betriebskonzeption
- Reduzierung der Restmüllmengen
- Schaffung von Gebührenanreizen zur Abfallvermeidung bzw. -verwertung
- Stärkung des Bürgerservice durch verbesserte Erreichbarkeit des AWB und Rekommunalisierung des Beschwerdemanagements
- Operatives Engagement durch eigenes Personal auf den Sammelstellen des Landkreises stärken
- Überprüfen bestehender Entsorgungsverträge u.a. durch regelmäßige Ausschreibungen und konsequente Vertrags-/ Leistungsüberwachung

12. DIENSTLEISTUNGSORIENTIERTE KREISVERWALTUNG

LEITGEDANKE

Die Landkreisverwaltung sieht sich ihrem Leitbild entsprechend als kundenorientierter Dienstleister und ist daher bestrebt, sich kontinuierlich als Organisation weiterzuentwickeln. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, gilt es in erster Linie kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben bzw. zu gewinnen. Durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen werden Kompetenzen und Qualifikationen gestärkt. Im zunehmenden Wettbewerb auch unter den kommunalen Verwaltungen hat der Landkreis in den vergangenen Jahren seine Bemühungen intensiviert, als attraktiver Arbeitgeber in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie eine Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben hierzu wesentlich beigetragen. Nachholbedarf besteht derzeit noch in der räumlichen Unterbringung. Das Projekt Landratsamt 2015+ soll hier mittelfristig zu einer Verbesserung der unbefriedigenden Situation beitragen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Jahre 2002 hat die Landkreisverwaltung mit dem Leitbild FILISA das Selbstverständnis als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger dokumentiert. In den Handlungsfeldern „Kundenorientierung“, Mitarbeiterorientierung“, „Identifikation“ und „Außenwirkung“ sind Maßnahmen beschrieben, die der Umsetzung der gesetzten Ziele in der täglichen Arbeit dienen sollen. Seit der Einführung des Leitbildes wird kontinuierlich an diesen Themenstellungen gearbeitet, dieses fortgeschrieben bzw. ergänzt. So wurde das Leitbild Ende 2015 um die Bausteine „Interkulturelle Öffnung“, „Familienfreundlichkeit“ und „Klimaschutz“ ergänzt sowie eine Layout-Anpassung ans Corporate Design vorgenommen.

ZIELE/STRATEGIEN IM LANDKREIS GÖPPINGEN

Organisationsentwicklungsprojekt „Wandel gestalten!“

Seit 2011 wird auf der Basis der Potenzialanalyse der Firma Imaka ein kontinuierlicher Prozess zur Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung betrieben. In mehreren Detailuntersuchungen wurden in verschiedenen Organisationseinheiten Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung erarbeitet. Größere Projekte waren die Untersuchungen der Kfz-Zulassungsstelle, des Bauamts, Kreisprüfungsamts, Kommunalamts, Umweltschutzamts, Sozialbereichs, Kreisjugendamts und Finanzbereichs. In 2017 wurde eine Organisationsuntersuchung im Amt für Vermessung und Flurneuordnung durchgeführt, die am 29.06.2017 im Verwaltungsausschuss vorgestellt wurde.

Gerade bei umfangreichen Veränderungsprojekten stellt die Umsetzung bzw. Aufarbeitung von Handlungsempfehlungen die größte Herausforderung dar. Teilweise können sich Umsetzungsprojekte über mehrere Jahre erstrecken, je nach Umfang der einzelnen Maßnahme.

In jedem größeren Projekt kann es durch Veränderungen von Rahmenbedingungen zu Verzögerungen kommen. Veränderungen sind am erfolgreichsten, wenn die Beteiligten stabile Rahmenbedingungen erhalten.

Durch Wechsel in Führungspositionen oder durch extreme anderweitige Veränderungen, wie zum Beispiel die Flüchtlingskrise, können Veränderungsprojekte ins Stocken geraten. Der Wiedereinstieg verlangt ein Vielfaches an Energie, da sich meist die Ausgangslage verändert hat.

So können nun die Themen IT-Strategie sowie die Umsetzungsprojekte im Kreissozialamt und Kreisjugendamt wieder fortgesetzt werden.

2017 wird das nächste Großprojekt mit dem Aufbau eines Gebäudemanagements gestartet. Ein Projekt, das sich ebenfalls über mehrere erstrecken wird und daher insbesondere auf eine Verträglichkeit mit Neubau und Sanierung im Bereich der Lorcher Straße 6 zu achten ist.

Eine externe Unterstützung zeigte sich bisher bei allen Projekten als erfolgskritisch. Kompetenzen der externen Beratungsfirmen zu fachlichen Inhalten und Methodik sowie das Wissen über andere Organisationen können in dieser Qualität und in der Schnelle nicht verwaltungsintern vorgehalten werden.

Aus dem Projekt „Wandel gestalten!“ haben sich weitere Handlungsfelder ergeben. Auch die Veränderung von externen und internen Rahmenbedingungen führt dazu, dass Organisationsentwicklung eine Alltagsaufgabe des Landratsamts geworden ist.

Projekt „familienbewusst & demografieorientiert“

Die Landkreisverwaltung war landesweiter Modellstandort im Programm „familienbewusst & demografieorientiert“ des Kompetenzzentrums der Familienforschung Baden-Württemberg und wurde 2014 mit einer Urkunde als familienbewusster & demografieorientierter Arbeitgeber ausgezeichnet. 17 Einzelmaßnahmen in 12 Zielen und sechs Handlungsfeldern wurden vereinbart. In 16 Maßnahmen kam es zur Umsetzung. Dazu gehören bspw. die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre, die Ergänzung des Leitbildes, ein Vertretungspool zur flexibleren Handhabung von Vertretungslösungen, Schulungen zum familienbewussten Führen, eine Schulungsreihe zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Abfragen zur Akzeptanz der Arbeitszeitmodelle, die Schaffung einer Notfallbetreuung für Kinder sowie eine Ferienbetreuung für Schulkinder von Mitarbeiterkindern. Aktuell steht der Abschluss eines Kooperationsvertrags über Belegplätze (U3-Bereich) mit der Stadt Göppingen bevor.

Die Ergebnisse sind zwischenzeitlich als Daueraufgaben in die laufende Arbeit der Landkreisverwaltung übergegangen.

Kostenrelevant im Haushalt stehen jedes Jahr Beiträge für die Ferienbetreuung für schulpflichtige Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Kosten für zwei Belegplätze für die betriebliche Kinderbetreuung.

Konzept zur Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung

Die Landkreisverwaltung versteht sich als moderner Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und attraktiver Arbeitgeber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgrund der demografischen Veränderungen steht das Landratsamt Göppingen, wie viele andere Verwaltungen, vor der Aufgabe, in den nächsten Jahren sowohl vorhandenes Personal als auch Nachwuchskräfte zu qualifizieren, um eine leistungsstarke Verwaltung zu sichern.

Immer wichtiger werden dabei neben der fachlichen Fortbildung die fachübergreifenden Qualifikationen. Hierzu hat die Landkreisverwaltung 2015 ein Konzept zur Kompetenzentwicklung, Nachwuchsförderung und Führungskräftequalifizierung erstellt. Hierzu gehören bspw. ein eigenes Nachwuchskräftequalifizierungsprogramm sowie die Teilnahme an einem interkommunalen Führungskräfteentwicklungsprogramm.

Projekt Landratsamt 2015+

Die Verwaltungsgebäude des Landkreises sind in hohem Maße sanierungsbedürftig. Im Hauptgebäude kommt erschwerend hinzu, dass ein externes Brandschutzgutachten erhebliche Mängel festgestellt hat. Die im Jahr 1990 in Betrieb genommenen ehemaligen Übergangwohnheime an der Eberhardstraße haben lediglich eine begrenzte Nutzungsgenehmigung und sind auch von der Bauart nur auf eine begrenzte Nutzungsdauer von ca. 20 Jahren ausgelegt. Seit 2002 fungieren diese jedoch als Nebenstelle für insgesamt rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die ursprünglich bis 2002 befristete Nutzungsgenehmigung wurde durch die Stadt Göppingen nochmals bis 03.07.2020 verlängert.

Mittelfristig muss ein Ersatz für diese Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch im Hauptgebäude sowie im Erweiterungsbau besteht akuter Handlungsbedarf. Durch zahlreiche Aufgabenzuwächse sowie Fallzahlensteigerungen stehen nicht genügend Räumlichkeiten zur Verfügung.

Insbesondere aufgrund der oben erwähnten Brandschutzmängel, aber auch wegen der langen Nutzungsdauer von rund 50 Jahren sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. In besonderem Maße zeigt sich dies auch im Sitzungsbereich, der abgenutzt ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Auch die Parkierungssituation ist völlig unzureichend gelöst. Regelmäßig stehen für die Besucherinnen und Besucher zu wenige Parkplätze zur Verfügung, weshalb oftmals ein Rückstau bis in die Eberhardstraße erzeugt und verbotenerweise auf der Zufahrtsrampe geparkt wird. Aufgrund der vorgezeigten Defizite im Brandschutz, des Sanierungsstaus, des akuten Raummangels sowie der ungenügenden Parkierungssituation hat die Landkreisverwaltung die Firma Drees&Sommer mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Lösung der vorgenannten Problemstellungen beauftragt. Drees&Sommer hat hierzu mehrere Varianten erarbeitet und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Der Kreistag hat beschlossen, die von Drees&Sommer als wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagene Sanierung des Hauptgebäudes kombiniert mit einer Erweiterung hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Finanzierbarkeit näher zu untersuchen.

Hierfür wurde ein entsprechender Architektenwettbewerb durchgeführt, aus dem das Architekturbüro BFK Architekten als Sieger hervorging. Auf dieser Basis des Siegerentwurfs erfolgte die Kostenschätzung, die im VA und Kreistag im Juli 2015 vorgestellt wurde.

Auf Wunsch des Gremiums wurden in Zusammenarbeit von Verwaltung und Planern Einsparpotentiale zur Optimierung des Gebäudes ermittelt, welche die Kostenschätzung von 21,337 Mio. Euro auf 18,06 Mio. Euro reduzieren konnten.

Diese wurden dem Kreistag im Februar/März 2016 vorgestellt. Der Handlungsdruck durch personelle Mehrbedarfe war bis zu diesem Zeitpunkt so hoch geworden, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, ein 3. Obergeschoss in die Entwurfsplanung mit einzubeziehen. Um den derzeitigen Mehrbedarf an Arbeitsplätzen zu decken, hat das Gremium dem Kauf des Teileigentums Schillerplatz 8 zugestimmt.

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, welche für die Erweiterung mit 3 Obergeschossen Gesamtkosten von 22,71 Mio. Euro auswies, wurde dem Kreistag am 03.02.2017 vorgestellt. Auf dieser Grundlage fasste der Kreistag den Baubeschluss, sodass Planer und Fachplaner mit der Weiterführung der Planungen beauftragt werden konnten. Derzeit werden die Ausführungsplanung sowie die Leistungsverzeichnisse gefertigt, sodass Anfang 2018 das erste Ausschreibungspaket mit ca. 70 % der Gewerke vergeben werden kann. Der Baubeginn ist Anfang Mai 2018, die Fertigstellung Ende 2019 geplant.